

Protokoll Nr. 13 vom 18. Dezember 2024

Vorsitz Peter Bühler, Grossratspräsident, Ettenhausen

Protokoll Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktandum 3)

Traktanden 1 und 2 Protokollabfassung Andreas Huber

(Verantwortung Nathalie Kolb Beck)

Anwesend 119 Mitglieder

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rathaus Weinfelden

Zeit 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tagesordnung

Fragestunde (24/FR 4/76)
 Beantwortung

Seite 5

- Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. Mai 2024 über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) (24/BS 3/30) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
- Seite 13

3. Ruhetagsgesetz (RTG) (24/GE 1/17) Eintreten, 1. Lesung

Seite 19

 Interpellation von Barbara D\u00e4twyler Weber, Edith Wohlfender-Oertig vom 24. Januar 2024 "Tarife der ambulanten Physiotherapie endlich der Teuerung anpassen" (20/IN 62/639) Beantwortung

Seite --

5. Parlamentarische Initiative von Stephan Tobler vom 11. September 2024 "Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) vom 12. Februar 2024 (Stand 1. August 2014)" (24/PI 1/61)

Vorläufige Unterstützung

Seite --

6. Motion von Ueli Fisch, Stefan Leuthold, Anders Stokholm, Gabriel Macedo, Elisabeth Rickenbach, Sonja Wiesmann Schätzle, Sandra Reinhart, Iwan Wüst-Singer, Christian Mader vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative: Stärkung des Wahlrechts bei den Nationalratswahlen" (20/MO 54/649) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

 Interpellation von Elisabeth Rickenbach, Roland Wyss, Mathias Dietz, Christian Stricker, Christina Fäsi, Roger Stieger vom 2. Oktober 2023 "Gerechtere Wahlen dank doppeltem Pukelsheim ermöglichen" (20/IN 54/580)

Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt Arnold Josef, Uttwil

Braun Bernhard, Eschlikon
Bruggmann Marina, Salmsach
Büchi Cornelia, Uesslingen
Dransfeld Peter, Ermatingen
Fritschi Manuela, Eschlikon
Graf Ulrich, Häuslenen

Ricklin Judith, Kreuzlingen Salvisberg Martin, Amriswil Schallenberg Turi, Bürglen Zimmermann David, Braunau

Präsident: Nach der, was die Zeit anbelangte, rekordlangen Budgetsitzung vom letzten Mal, freue ich mich darauf, wenn heute wieder "courant normal" im Grossen Rat herrscht. Ich hatte am darauffolgenden Wochenende diverse E-Mails und Telefonanrufe zu beantworten, deren Anzahl das Mass des Alltäglichen bei Weitem überstieg. Es schien, dass sich nach diesen emotionellen Wochen im Vorfeld des Kantonsbudgets und insbesondere nach dem speziellen Sitzungstag bei nicht wenigen Mitgliedern des Grossen Rates ein grosser Mitteilungsbedarf aufgestaut hatte. Dies, wie auch das von mir selber festgestellte mehr und mehr Auseinanderdriften von Exekutive und Legislative, machen mir – ehrlich gesagt – Sorgen. Ich denke, wir sollten uns wieder eine Prise mehr Gelassenheit aneignen, sowohl bei der Regierung als auch bei uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Ich bin der festen Überzeugung, dass es wichtig ist, dass wir uns wieder einmal die grundsätzlichen Machtbefugnisse in Erinnerung rufen. In der Thurgauer Verfassung heisst es in

§ 17: "Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus." Das Volk wählt dann die Legislative – also uns – als seine Volksvertreterinnen und Volksvertreter, welche für die Gesetzgebung und - in § 39 festgeschrieben - auch für das Budget zuständig sind. Das Volk, und das dürfen wir nicht vergessen, wählt aber auch die Regierungsräte. "Der Regierungsrat vertritt den Kanton und leitet die Verwaltung", so sagt es § 46 unserer Verfassung. Ich bin bei dieser Ausgangslage daher explizit nicht der Meinung, dass es sich beispielsweise geziemt, in Kommissionssitzungen einen Regierungsrat zum Rücktritt aufzufordern. Ich denke aber auch, dass es nicht sehr zielführend ist, wenn am Ende einer langen Budgetsitzung dem Parlament von der Regierungsbank eben nicht nur ein Spiegel hingehalten wird, sondern gleich auch noch eine mehr oder weniger vernichtende Bewertung nachgeschoben wird zu gemachten oder zu erwartenden Entscheiden, zu welchen das Parlament aber gemäss Verfassung befugt ist. Das alles – und jetzt komme ich auf den Punkt – verhärtet nur die Fronten, ohne dass es zur Lösungsfindung beiträgt. Wenn dann zwei Tage später zu einem im Parlament gefällten Budget-Einzelentscheid von der Regierung vermerkt wird, man habe die Kompetenz, das nicht umzusetzen, dann trägt auch das nicht unbedingt zu einem besseren Verständnis füreinander bei. Ich frage mich einfach, ob man sich bewusst ist, wie die Aussensicht von Herrn und Frau Thurgauer oder Thurgauerin auf uns alle hier drinnen wahrgenommen wird, wenn die Thurgauer Zeitung titelt, die Regierung missachte das Parlament. Ich würde mir wünschen – und so kurz vor Weihnachten darf man das –, dass es wieder etwas sachlicher und "thurgauer-like" zu- und hergehen würde. Gemeinsam, nicht einsam sollten wir politisieren.

Es freut mich ausserordentlich, dass ich auf der Zuschauertribüne den Schaffhauser Kantonsratspräsidenten Erich Schudel bei uns begrüssen darf. Zwischen unseren Ratsbüros besteht traditionell eine besonders enge Verbindung in Form eines jährlichen Austausches. Kantonsratspräsident Erich Schudel ist heute dabei auf Einladung von Alt-Grossratspräsident Andreas Zuber. Lieber Kantonsratspräsident Erich Schudel, wir freuen uns über Ihre heutige Anwesenheit, fühlen uns geehrt und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch bei uns im Thurgau.

Wir haben heute verschiedene Absenzen; unter anderem sind gleich drei Stimmenzählerinnen nicht anwesend. Stimmenzählerin Judith Ricklin ist aufgrund einer Weiterbildung abwesend. Das Ratsbüro schlägt Ihnen sein Mitglied Stefan Leuthold als Ersatzstimmenzähler vor, falls ein entsprechender Einsatz überhaupt notwendig wäre. **Stillschweigend genehmigt**. Des Weiteren fehlt Stimmenzählerin Marina Bruggmann aufgrund einer familiären Disposition. Das Ratsbüro schlägt Ihnen sein Mitglied Lukas Madörin als Ersatzstimmenzähler vor. **Stillschweigend genehmigt**. Und weiter fehlt auch die Stimmenzählerin Manuela Fritschi. Sie ist krankheitsbedingt abwesend. Das Ratsbüro schlägt Ihnen Kantonsrat Martin Brenner als Ersatzstimmenzähler vor. **Stillschweigend genehmigt**. Diese Regelung kommt nur dann zur Anwendung, wenn unsere Abstimmungsanlage ausfallen

Protokoll des Grossen Rates vom 18. Dezember 2024

sollte. Das ist glücklicherweise selten oder nie der Fall.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

Stefan Leuthold, GLP: Ich stelle einen **Ordnungsantrag**, und zwar geht es um die Reihenfolge der heutigen Geschäfte. Es ist mir und der GLP-Fraktion nicht ganz klar, weshalb sich das Traktandum 4, die Interpellation, so prominent vor Motion und Parlamentarische Initiative geschoben hat. Ich stelle deshalb den Antrag, das Traktandum 6 – die Motion – mit Traktandum 4 – der Interpellation – abzutauschen. Besten Dank, dass Sie diesem Antrag folgen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag Leuthold wird mit 68:48 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Präsident: Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst.

1. Fragestunde (24/FR 4/76)

Beantwortung

Präsident: Es sind sieben Fragen eingegangen. Ich rufe die Fragestellerinnen und Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der die Fragen eingegangen sind. Gemäss § 52a Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung ist eine sachbezogene Verständnisfrage oder Nachfrage zulässig. Es findet keine Diskussion statt.

Felix Meier, SP und Gew.: Ich habe eine Frage zum Thema des Artikels "Nach dem Nein zur Erweiterung des Kirchner-Museums in Davos: Die hochkarätige Sammlung des Thurgauer Mäzens Uwe Holy sucht ein neues Zuhause" im St. Galler Tagblatt vom 7. Dezember 2024. Die Frage lautet: Ist die Regierung bereit, allenfalls auch unkonventionelle Wege der Finanzierung zu gehen, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass herausragende private Kunstsammlungen, wie zum Beispiel die von Uwe Holy, im Kanton gehalten werden können? Zur Begründung: Unerwartet hat sich durch die Ablehnung der Davoser Stimmbürgerinnen, nämlich einen Erweiterungsbau beim Kirchnermuseum zu finanzieren, ein Fenster der Möglichkeit für den Thurgau aufgetan, eine hervorragende private Sammlung allenfalls im Kanton zu behalten und einer breiten Öffentlichkeit – ich denke da an das Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen – zugänglich zu machen. Nicht als Selbstzweck, oder einfach, um jemandem unter die Arme zu greifen, sondern, weil das eigentlich in unser aller Interesse sein müsste. Denn diese "Leuchttürme" sind nicht nur kulturell und touristisch bedeutsam, sie sind auch für die nächsten Generationen wichtig und tragen zum hier auch schon mehrfach, manchmal bedauernd erwähnten Selbstwertgefühl von uns allen bei.

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit solcher Kunstsammlungen, und dies insbesondere, wenn sie einen Bezug zum Kanton Thurgau haben. Entsprechend ist er im Rahmen seiner Möglichkeiten daran interessiert, die Voraussetzungen zu schaffen, solche Sammlungen im Kanton zu halten und auszustellen. So ist im Budget 2025 auch die Sanierung des Kunstmuseums Thurgau in der Kartause Ittingen enthalten, womit unter anderem die klimatischen Anforderungen für Kunstausstellungen besser erfüllt werden sollen. Unklar ist, was in der gestellten Frage mit unkonventionellen Wegen gemeint ist. Der Regierungsrat ist an die rechtsstaatlichen Prinzipien gebunden; somit bedarf das staatliche Handeln einer Rechtsgrundlage, und die Finanzkompetenzen ergeben sich aus den einschlägigen Erlassen.

Präsident: Gibt es eine Verständnisfrage?

Felix Meier, SP und Gew.: Nachdem mich der Präsident beim letzten Mal ziemlich deutlich

darauf aufmerksam gemacht hat, dass ich keine Frage gestellt hätte, sondern diskutieren wollte, werde ich das "unkonventionell" Regierungsrätin Denise Neuweiler gerne unter vier Augen erklären.

Marion Sontheim, SP und Gew.: Der Grosse Rat hat entschieden, die Kürzung beim Konto 7544.3636.170, Beitrag Zweckverband Perspektive Thurgau, um 200'000 Franken zu reduzieren. Fühlt sich der Regierungsrat an diesen eindeutigen Auftrag gebunden? Zur Begründung: Regierungsrat Urs Martin hat den Mitarbeitenden der Perspektive Thurgau klar kommuniziert, dass der Grosse Rat bei seiner letzten Sitzung die Kürzung des Budgets der Perspektive Thurgau um 200'000 Franken zwar reduziert habe, der Regierungsrat jedoch nicht verpflichtet sei, diese Reduktion anzuwenden, und dies auch nicht beabsichtige. Die Entscheidung über die Ausschöpfung des Budgets liege in der Kompetenz des Regierungsrates, und angesichts der Ablehnung der Steuererhöhung sei es höchst unwahrscheinlich, dass dieser Beschluss umgesetzt werde.

Regierungsrat Urs Martin: Danke für die Frage, Kantonsrätin Marion Sontheim. In § 3 Abs. 2 Ziff. 5 des Gesundheitsgesetzes (GG) in Verbindung mit § 5 des Gesundheitsgesetzes benennt der Gesetzgeber explizit mein Departement als zuständig für die Planung und Koordination der Gesundheitsvorsorge. Aufgrund der Höhe der Ausgabe ist finanzkompetenzrechtlich ein Regierungsratsbeschluss erforderlich nach § 38 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Es obliegt damit meinem Departement, eine entsprechende Leistungsvereinbarung auszuhandeln und dem Regierungsrat zum Beschluss vorzulegen. Dabei muss der Budgetkredit nicht ausgeschöpft werden, das sagt § 37 des Finanzhaushaltsgesetzes. Der Grosse Rat entscheidet als Legislative über den dafür zur Verfügung stehenden Budgetrahmen. Ob einzelne Budgetpositionen ausgeschöpft werden, hat der Regierungsrat als Exekutive in einer finanzpolitischen Gesamtwürdigung zu entscheiden. Die gesetzliche Regelung ist staatspolitisch korrekt. Der Grosse Rat als Legislative erlässt die Gesetze und verabschiedet das Budget. Der Regierungsrat als Exekutive setzt die Gesetze um. Es ist wenig zielführend, wenn im Rahmen der Budgetdebatte über Umwege Einzelentscheide in Sachfragen getroffen werden. Der Chef des Departements für Finanzen und Soziales hat deshalb bereits in der grossrätlichen Debatte darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat angesichts der herausfordernden Finanzlage den Budgetkredit 7544.3636.170 nicht ausschöpfen wird. Dies hat er der Perspektive Thurgau bereits am Austausch vom 6. November 2024 und zuvor bereits am Austausch vom 27. September 2024 explizit mitgeteilt. Aufgrund der integralen Sparmassnahmen für viele Empfängerinnen und Empfänger von Leistungsvereinbarungen wäre eine Privilegierung ausgerechnet des Gemeindezweckverbands Perspektive Thurgau unverständlich.

Präsident: Gibt es eine Verständnisfrage?

Marion Sontheim, SP und Gew.: Ich kann das Vorgehen nicht verstehen, aber das lässt sich über eine Verständnisfrage nicht klären.

Marc Rüdisüli, Die Mitte/EVP: Ich war auch überrascht, in der Thurgauer Zeitung zu lesen, dass der Regierungsrat beabsichtigt, das vom Grossen Rat gesprochene Budget für den Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau nicht auszuschöpfen. Der Umgang mit diesem Beschluss des Grossen Rates ist hoffentlich ein Einzelfall, und es geht mir hier darum, Klarheit zu erhalten, wie der Regierungsrat in Zukunft die vom Parlament eindeutig geäusserten konkreten Absichten entsprechend umzusetzen gedenkt. In Bezug auf die Perspektive geht es schlussendlich auch um Leistungen für Menschen, die diese Unterstützung brauchen, und diese Unterstützung wurde auch gesprochen. Deshalb meine Frage: Was bedeutet es für die Zusammenarbeit von Parlament und Regierungsrat, wenn konkrete Parlamentsentscheide nicht der Intention entsprechend umgesetzt werden? Vielen Dank für die Beantwortung.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Ich darf mich heute als "Primus inter pares" dieses Gremiums an Sie wenden. Ich möchte mich beim Grossratspräsidenten vorgängig auch herzlich bedanken für seine Worte, die er zu Beginn dieser Sitzung ausgesprochen hat. Geschätzte Damen und Herren: Wenn wir uns den Umgang, den wir schon seit vielen Jahren zwischen Parlament und Regierung pflegen, mal vor Augen führen, sei das zum Beispiel am Samichlaustag, bei einem Parlamentarierskirennen oder eben auch sonst über die Fraktionen hinweg, dann dürfen wir, glaube ich, wirklich mit Stolz sagen, dass die Art und Weise, wie man im Kanton Thurgau im Parlament – die Regierung mit dem Parlament und umgekehrt – miteinander umgeht, sehr gut ist. Aber: Die Situation beim Budget 2025 und dem Finanzplan war sehr herausfordernd, ist und bleibt sehr herausfordernd und ist für viele unter uns neu. Sie wissen, wir erlebten eine Zeit, in der wir während vielen Jahren immer nur Überschüsse gehabt hatten, und jetzt wird es halt mal eng. Und da mag es auch sein, dass beim einen oder anderen Mal die Nerven etwas blank liegen. Ich hoffe aber, und ich bin überzeugt, dass gerade die bevorstehenden Festtage auch helfen werden, die Wogen wieder etwas zu glätten, und wir zu einer guten, konstruktiven Zusammenarbeit kommen. Der Regierungsrat schätzt die gute Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat, aber er legt auch Wert darauf, und Sie sicher auch, dass jede Staatsgewalt verfassungskonform ihren Auftrag übernimmt. Der Grosse Rat, der Regierungsrat und die Gerichte stellen die drei Staatsgewalten dieses Kantons dar. Sie setzen den in § 10 der Kantonsverfassung verankerten staatstragenden Grundsatz der Gewaltenteilung um. Dem Grossen Rat obliegen die gesetzgebende Gewalt, insbesondere die Rechtsetzung, und die Verabschiedung des Voranschlags. Der Regierungsrat als ausführende Gewalt hat die Gesetze umzusetzen und das Budget, inklusive Investitionsrechnung, einzuhalten; und die Gerichte wachen dann über die Einhaltung des geltenden Rechts. Was heisst das nun im konkreten Fall der Perspektive Thurgau? Darauf ist der Chef des Departements für

Finanzen und Soziales (DFS), Regierungsrat Urs Martin, bei der Beantwortung der Frage von Kantonsrätin Marion Sontheim bereits eingegangen. Ausserdem hat er im Rahmen der Budgetdebatte vom 4. Dezember 2024 sowie an zwei Sitzungen mit der Perspektive Thurgau am 27. September sowie am 6. November persönlich über die Übergangsleistungsvereinbarung informiert. Die Kommunikation in diesem Fall ist nicht optimal verlaufen. Dafür möchten wir uns als Gremium entschuldigen. Es ist jetzt aber auch nicht zielführend, die weiteren Gespräche medienwirksam in der Öffentlichkeit abzuhandeln. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Chef des DFS bemüht ist, im Dialog auf Augenhöhe schon heute Nachmittag die Haltung des Regierungsrates zu erklären und darauf hinzuwirken, dass eine Ungleichbehandlung einzelnen Organisationen gegenüber verhindert wird. Sie wissen es: Es gibt viele Organisationen, die jetzt Sparbeiträge leisten müssen, nicht nur die Perspektive Thurgau. Eine Lösung kann gefunden werden, und das notabene, ohne die geschätzten Leistungen der Perspektive Thurgau zu schmälern. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es eine Lösung geben wird, die sicherstellt, dass die Perspektive Thurgau ihren Leistungsauftrag 2025 trotz der Reduktion im Budget erfüllen kann. Noch einmal: Die weiteren Gespräche finden heute Nachmittag statt.

Präsident: Gibt es eine Verständnisfrage?

Marc Rüdisüli, Die Mitte/EVP: Es gibt keine Verständnisfrage. Ich bin froh, dass diese Gespräche jetzt geführt werden. Ich bedanke mich dafür und hoffe sehr, dass es eine tragfähige Lösung geben wird.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Ich hatte genau die gleiche Frage vorbereitet wie mein Vorredner. Ich werde daher darauf verzichten, diese Frage zu wiederholen. Mich hat es sehr gestört, dass Mehrheitsbeschlüsse des Parlamentes nicht umgesetzt werden. Wir haben nun eine ausführliche Antwort erhalten. Deshalb ziehe ich meine Frage zurück und hoffe, dass Gespräche wirklich auf Augenhöhe stattfinden heute Nachmittag.

Cornelia Hasler-Roost, Die Mitte/EVP: Wir wissen, dass die Schulschliessungen in der Coronapandemie auf psychische und soziale Befindlichkeiten von Jugendlichen grosse negative Auswirkungen gehabt haben. Eine Lehre daraus ist, in Zukunft, wenn immer möglich, auf diese Schulschliessungen zu verzichten. Eine Energiemangellage kann jedoch leider auch diesen Winter nicht ausgeschlossen werden. Hat der Regierungsrat einen Plan oder eine Priorisierung, was mit kantonal geführten Mittel-, Hoch- und Berufsfachschulen passiert, sollte eine Energiemangellage die Schliessung von öffentlichen Gebäuden erfordern? Besten Dank für die Beantwortung.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Fragestellerin, dass auf Schulschliessungen, wenn immer möglich, verzichtet werden soll.

Gleichzeitig kann auch die Situation eintreten, dass aufgrund eines Energiemangels auch die Kantonsverwaltung – nicht nur die Privaten – gezwungen wird, öffentliche Gebäude zu schliessen. Die Strategie des Regierungsrates zielt in diesem Fall darauf hin, primär die grössten Stromverbraucher der Kantonsverwaltung auf einen minimalen Betrieb zu reduzieren. Das betrifft vor allem die Berufsfach-, Mittel- und Hochschulen, die zirka 67 % des Stromverbrauchs des Kantons ausmachen. Mit 22 % ist das Berufsbildungszentrum Weinfelden der grösste Verbraucher. Die Schliessung von Liegenschaften oder Teilen davon würde nur nach vorgängiger technischer Planung erfolgen, die durch das Hochbauamt koordiniert wird. Die Schulen verfügen bereits über Notfallpläne, die auch den Wechsel zu Fernunterricht und Homeoffice umfassen. Wir konnten das ja indirekt schon üben während der Coronapandemie. Die Schulleitungen sind gefordert, die Bedürfnisse der Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Lernenden und Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

Präsident: Gibt es eine Verständnisfrage?

Cornelia Hasler-Roost, Die Mitte/EVP: Habe ich das richtig verstanden: Dann werden die Kantonsschulen anders behandelt als die Fachhochschulen und die Berufsfachschulen? Denn diese wurden nicht erwähnt.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Nein, Berufsfach-, Mittel- und Hochschulen werden miteinander angeschaut. Sie machen 67 % des Stromverbrauchs aus. Und das BBZ Weinfelden ist unter diesen Kantons-, Mittel- und Hochschulen eben mit 22 % der grösste Einzelverbraucher. Dort würde es am allermeisten einschenken. Aber die Schulen würden gleich behandelt.

Cornelia Hauser, GRÜNE: In der Schweiz waren im Jahr 2022, berechnet nach Einkommen aus dem Jahr 2021, 8.2 % der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht rund 702'000 Personen in der Schweiz. Abgesehen von finanzieller Unterstützung durch das Sozialamt bieten Non-Profit-Organisationen Hilfe in allen Lebensfragen. Durch die Streichung kantonaler Beiträge müssen Beratungsstellen ihr Angebot allerdings reduzieren. Die Kantonsregierung muss ihre soziale Verantwortung auch zukünftig wahrnehmen und müsste eigentlich auch in präventive Massnahmen investieren. Deshalb meine Frage: Was unternimmt der Regierungsrat, um von Armut betroffene Personen im Thurgau zu unterstützen, abgesehen von Sozialhilfebeiträgen?

Regierungsrat Urs Martin: Danke für die Frage, Kantonsrätin Cornelia Hauser. Die Schweiz und der Kanton Thurgau kennen einen ausgebauten Sozialstaat. Das grundlegende Institut der Sozialhilfe ermöglicht jeder Person eine minimale Teilhabe am sozialen

Leben, ohne dass dafür eine Gegenleistung erbracht werden muss. Dabei ist zu beachten, dass die Sozialhilfe nicht nur materielle Beiträge, sondern auch nicht-finanzielle Begleitung beinhaltet. Dazu gehören gemäss § 1 der Sozialhilfeverordnung (SHV) etwa die Beratung von Familien und Alleinstehenden, die Vermittlung von Lehr- und Arbeitsstellen, die Besorgung der Unterkunft oder die Durchführung von Schuldensanierungen und freiwilligen Einkommens- und Vermögensberatungen. Im letzteren Bereich besteht seit 2024 eine Leistungsvereinbarung mit Caritas Thurgau, die für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Thurgau eine von Kanton und Gemeinden paritätisch finanzierte Schuldenberatung und Schuldensanierung sicherstellt. Ergänzt wird die Sozialhilfe durch eine Vielzahl bereichsspezifischer ständiger oder zeitlich begrenzter Massnahmen des Sozialstaates. Neben der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und Ergänzungsleistungen zählen dazu insbesondere ein progressiver Steuersatz, der insbesondere bei der direkten Bundessteuer die Personen in den untersten 3 Perzentil faktisch steuerbefreit, sowie ein ausdifferenziertes System der individuellen Prämienverbilligungen, das dieselbe Bevölkerungsschicht sowie Kinder und Jugendliche in vielen Fällen ganz von der Krankenkassenprämie befreit. In vielen Gemeinden gibt es auch einkommensabhängige Tarife der Kindertagesstätten, welche sozialpolitisch eine Umverteilung darstellen. Weiter unterstützt der Kanton diverse Drittorganisationen mit jährlichen Beiträgen. Vor dem Hintergrund der herausfordernden Gesamtfinanzlage hat der Regierungsrat entschieden, im Budget 2025 Integralbeiträge an Drittorganisationen zu überprüfen und diese bedarfsorientiert gekürzt.

Präsident: Gibt es eine Verständnisfrage?

Cornelia Hauser, GRÜNE: Regierungsrat Urs Martin hat die Caritas als erstes erwähnt. Deshalb meine Nachfrage: Wurden im laufenden Budgetprozess die Beiträge für die Caritas Thurgau gekürzt? Und wenn ja, um wieviel?

Regierungsrat Urs Martin: Nein.

Markus Birk, SP und Gew.: Bei mir geht es bei der Frage auch um die Perspektive Thurgau, vielleicht geht sie in eine etwas andere Richtung. Meine Frage: Wie gedenkt der Regierungsrat, die gesetzliche Aufgabe der sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten Personen im Kanton Thurgau ohne Unterstützung der Perspektive weiterhin zu erfüllen? Zu meiner Begründung: Die Perspektive Thurgau erfüllt eine wichtige Funktion bei der Wiedereingliederung von Menschen mit erschwerten Bedingungen in den Arbeitsmarkt und bei der Förderung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Dies deckt sich mit den Zielen des Sozialhilfegesetzes und anderen kantonalen Strategien zur Unterstützung benachteiligter Gruppen. Eine Reduktion um 820'000 Franken würde nicht nur diese wichtige

Arbeit gefährden, sondern könnte langfristig höhere Kosten durch Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und gesellschaftliche Ausgrenzung verursachen. Es ist daher entscheidend, dass der Regierungsrat darlegt, wie er seine Verpflichtungen ohne die entsprechende Möglichkeit der Perspektive umzusetzen plant.

Regierungsrat Urs Martin: Danke für die Frage, Kantonsrat Markus Birk. Sie sprechen die soziale und berufliche Integration im Rahmen des Sozialhilfegesetzes (SHG) an. Dieses sieht in § 1 vor, dass der Staat soziale Not lindert und einen Beitrag zur Behebung sozialer Not leistet, worunter auch die soziale und berufliche Integration fällt. Das Sozialhilfegesetz sieht in § 4 weiter vor, dass diese Aufgabe den politischen Gemeinden zufällt. Die gesetzliche Aufgabe trifft damit die Gemeinden. Die Angebote der Perspektive Thurgau haben damit nichts zu tun. Sie leiten sich aus dem Gesundheitsgesetz (GG) ab, das den Schutz oder die Wiederherstellung der Gesundheit zum Ziel hat. In § 7 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesundheitsgesetzes legt der Gesetzgeber fest, dass die Mütter- und Väterberatung, die Kleinkinderberatung, die Familien- und Erziehungsberatung, die Jugendberatung, die Paar- und Erwachsenenberatung sowie die Suchtberatung in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen. Der Kanton kann sich gemäss § 39 des Gesundheitsgesetzes an den Kosten im Rahmen von Gesundheitsprävention beteiligen. Er muss aber nicht. Insgesamt sind im Kanton Thurgau für die berufliche und soziale Teilhabe im Rahmen des Sozialhilfegesetzes und des Gesundheitsgesetzes primär die Politischen Gemeinden in der Pflicht. Der Kanton beteiligt sich bereichsweise an der Finanzierung. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Perspektive Thurgau entgegen den Ausführungen des Fragestellers weiterhin auch vom Kanton unterstützt wird. Sie hat 2025 3.3 Mio. Franken an kantonaler Unterstützung in Aussicht gestellt erhalten. Hinzu kommt der Gemeindeanteil. Die Aussage, der Kanton würde die Perspektive Thurgau 2025 nicht unterstützen, ist angesichts der vorhergehenden Zahlung von 3.3 Mio. Franken irreführend.

Präsident: Gibt es eine Verständnisfrage?

Markus Birk, SP und Gew.: Keine weiteren Fragen.

Präsident: Die nächste Fragestunde ist am 5. Februar 2025 geplant.

2. Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. Mai 2024 über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) (24/BS 3/30)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Ich möchte daran erinnern, dass Interkantonale Vereinbarungen vom Regierungsrat vorbereitet und auch ausgehandelt werden. Der Grosse Rat kann sie in Abweichung zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren nur gesamthaft beschliessen, verwerfen oder an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückweisen. Die Beratung erfolgt konsequenterweise als Ganzes. Anschliessend wird einzeln über die Beschlussesziffern abgestimmt. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Die Kommission zum Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. Mai 2024 über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin, abgekürzt IVBSA, behandelte die Vorlage in einer Sitzung. Nach einer ausführlichen fachlichen und inhaltlichen Diskussion wurde einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung haben wir die neue Interkantonale Vereinbarung paragrafenweise durchberaten und Inhalte sowie Themen der Vereinbarung erklärt bekommen. Die Regierung möchte auf so ein wichtiges Konkordat nicht ohne Kenntnisnahme des Grossen Rates eingehen. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat deshalb den Beschluss zum Beitritt zum Interkantonalen Konkordat freiwillig vor. Da die Vereinbarung durch uns als Grossen Rat nicht abgeändert werden kann, sondern nur als Ganzes gutgeheissen, abgelehnt oder zur Neuverhandlung zurückgewiesen werden kann, gab es auch keine Anpassung an der Vorlage durch die vorberatende Kommission. Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei Regierungsrat Dominik Diezi und dem Direktor der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, Herrn Stefan Stumpf, für die Erklärungen und die Informationen zu dieser nicht ganz einfachen Vereinbarung in der vorberatenden Kommission.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Auch wenn die Fraktion EDU/Aufrecht inhaltlich dem Vertrag zustimmen würde, gibt es ein Problem der Verantwortlichkeit, weil das Geschäft in die Kompetenz des Regierungsrates fällt. Schon in der Kommission stellte sich zumindest für mich die Frage nach dem Sinn der Kommission. Und auch jetzt wieder stellt sich die Frage nach dem Sinn, weshalb das Geschäft in den Grossen Rat kommt. Ein weiteres Problem ist die Willensbildung, wenn sich diese auf den Vertrag als Ganzes bezieht und diesen

umfasst, weil wir den Vertrag nicht beeinflussen können. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird sich daher bei der Frage nach dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung der Stimme enthalten. Wir halten fest und werden uns daran erinnern, sollte es wieder zum Thema werden, dass gemäss Aussagen keine Bundeslösung angestrebt wird. Das scheint uns ein wichtiger Punkt zu sein.

Jost Rüegg, GRÜNE: Vorab: Die GRÜNE-Fraktion ist für Eintreten. Wir danken dem Regierungsrat für die Gelegenheit, zu dieser Vereinbarung Stellung nehmen zu können, gerade weil er dies nicht zwingend ermöglichen müsste. Bis jetzt war die Ostschweizer BVGund Stiftungsaufsicht, kurz OSTA, für die Aufsicht der beruflichen Vorsorgeeinrichtungen und die klassischen Stiftungen zuständig; dies seit 2008. Der Kanton Thurgau war Gründer- und Trägerkanton. Dazu gehörten zuerst die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden und St. Gallen. Im Jahr 2012 kam noch der Kanton Tessin hinzu. Bis dato sind das also sechs Kantone, die gemeinsam für die BVG-Aufsicht zuständig sind. Die Kantone St. Gallen, Thurgau und Tessin beaufsichtigen darin zusätzlich ihre klassischen Stiftungen, welche die übrigen drei Kantone selbst beaufsichtigen. Neu soll diese Aufsicht wegen der zunehmenden Grösse und Komplexität durch die Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht, kurz IVBSA, geschehen. Der Kanton Thurgau wird somit Mitglied eines Konkordates mit neun statt sechs Mitgliedern. Das oberste Organ wird ein Konkordatsrat sein mit je einem Regierungsratsmitglied aus jedem Kanton. Er wird zuständig sein für die Wahl des Verwaltungsrates, die Genehmigung von wesentlichen Reglementen, Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Daneben fungiert, wie erwähnt, ein Verwaltungsrat, der für die Strategie verantwortlich ist, die Geschäftsleitung einstellt und diese überwacht. Auch wenn die IVBSA wegen der Grösse des Kantons ziemlich zürichlastig wird und dort ein grosser Teil der Arbeit anfallen wird, wird ein Teil der 36 Vollzeitstellen weiterhin an den Standorten St. Gallen und Locarno tätig sein, um den lokalen Bezug sicherzustellen. Weil wir dieser Vereinbarung, wie erwähnt, nur als Ganzes und unverändert zustimmen oder sie ablehnen können, äussern wir uns in der Detailberatung nicht mehr dazu. In diesem Sinne stimmt die GRÜNE-Fraktion dem vorliegenden Beschluss zu.

Jacob Auer, SP und Gew.: Zuerst möchte ich mich bei der vorberatenden Kommission unter der Leitung von Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber für ihre geleistete Arbeit in diesem schweren Dossier bedanken, ebenso bei den restlichen beteiligten Personen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften begrüsst den Entscheid der Experten, das Konkordat in dieser Form zu beschliessen. Bei Zusammenschlüssen mit zum Beispiel der Zentralschweiz wären die firmenkulturellen Unterschiede, wie es auch die Experten herausgefunden haben, zu gross. Unbefriedigend ist auch noch die Situation im § 6 betreffend der Lohnniveaus der Kantone. Aufgrund der durch das Bundesgesetz geregelten Aufsichtsaufgaben im Bereich Stiftungen und Berufliche Vorsorge (BVG) wird der Kanton Thurgau

sämtliche Aufgaben an die neue Anstalt delegieren müssen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften ist für Eintreten und unterstützt beide Beschlussesziffern.

Dean Kradolfer, FDP: Seit bald 20 Jahren sind die Ostschweizer Kantone im Bereich der BVG- und Stiftungsaufsicht gemeinsam organisiert, dies in Form dieses Konkordats von fünf Kantonen der Ostschweiz sowie des Kantons Tessin. Diese Stiftungsaufsicht funktioniert gut und hat sich bewährt. Anzuerkennen ist aber, dass die Anforderungen an Stiftungen und insbesondere an die immer grösseren und komplexeren BVG-Vorsorgeeinrichtungen stetig steigen und periodische Anpassungen auch bei den Aufsichtsorganen erfordern, um für die künftigen Herausforderungen gewappnet zu sein. Mit dem vom Regierungsrat unterbreiteten Zusammenschluss von neun Kantonen wäre das neue Konkordat die grösste Aufsichtsregion der Schweiz. Durch diese Grösse dürfte sie unter den Aufsichtsregionen mit Bezug auf Fallzahlen und Kompetenz eine massgebliche Rolle einnehmen und auch für die Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal an Attraktivität gewinnen. Der Kanton Thurgau wird durch ein Mitglied des Regierungsrates im Konkordat vertreten sein, dem die Überwachung des Verwaltungsrates obliegen wird. Wie wir gehört haben, legt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Beschluss zum Beitritt zum Interkantonalen Konkordat freiwillig vor. Anpassungen der Vereinbarung sind aber nicht möglich, und sie kann nur als Ganzes gutgeheissen, abgelehnt oder zur Neuverhandlung zurückgewiesen werden. Man kann sich daher fragen, ob die Diskussion im Grossen Rat überhaupt Sinn macht, oder auch, wie gewisse maliziöse Stimmen aufgeworfen haben, ob sich der Regierungsrat in der Sache nicht so ganz sicher sei und daher die Absolution durch den Grossen Rat suche. Aus Sicht der FDP-Fraktion werden die vom Regierungsrat geübte Transparenz und der Einbezug des Grossen Rates aber positiv gewertet. Sie scheint übrigens auch rechtlich korrekt und geboten. Es handelt sich, zumindest bei vorsichtiger Betrachtung, um ein Konkordat mit gesetzgebendem Charakter, und nicht nur um eine reine Verwaltungsverordnung oder Verwaltungsordnung. Bereits das Ursprungskonkordat war ursprünglich dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem verabschiedet worden. Man könnte sich bei der Ausgangslage aber auch fragen, ob dann nicht eine artikelweise Beratung möglich wäre. Wie dem auch sei: Das Konkordat erscheint aus Sicht der FDP-Fraktion auch materiell unterstützungswürdig, wenngleich ein gewisses Übergewicht des Kantons Zürich auszumachen ist. Insofern besteht die Erwartung an den Thurgauer Vertreter im Konkordatsrat, wo nötig, für die Interessen des Kantons Thurgau einzustehen. Wesentlich für die FDP-Fraktion ist, dass die bisherige gute Zusammenarbeit der Stiftungsaufsicht mit den ihr unterstellten Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen und auch der lokale Bezug, also auch der Standort in St. Gallen, erhalten bleiben. Zudem ist auch in der neuen grösseren Struktur weiterhin auf schlanke Abläufe und die Vermeidung unnötiger Bürokratie für die Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen zu achten. Die FDP-Fraktion ist wie bereits die vorbereitende Kommission einstimmig für den Beitritt zum Konkordat.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig der Meinung, dass dieser Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Ostschweizer Kantone richtig ist. Es braucht eine professionelle Aufsicht, denn die Stiftungen werden immer grösser. Die Frage, ob wir als Rat überhaupt Einfluss haben oder nicht, ob wir den Bericht gutheissen sollen oder nicht, war für uns zweitrangig. Wichtig ist für uns, dass wir heute einen zukunftsweisenden Beitritt gutheissen, und auch Fachleute im Verwaltungsrat sein werden. Durch diesen Zusammenschluss entsteht die grösste Aufsichtsregion der Schweiz, die für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet sein wird. Die Punkte, die in der Kommissionsarbeit für Verwirrung gesorgt haben und die auch mehrfach von meinen Vorrednern erläutert wurden, konnten von den Fachleuten aus unserer Sicht sehr gut erläutert und für alle nachvollziehbar erklärt werden. Dieser Beitritt ist genau im Sinne des Kantons Thurgau. Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt dem vom Regierungsrat freiwillig vorgelegten Bericht zum Beitritt als Ganzes einstimmig zu und wird sich weiter nicht mehr dazu äussern.

Oliver Martin, SVP: Ich spreche heute im Namen der SVP-Fraktion und vertrete meinen Fraktionskollegen Ulrich Graf, welcher heute nicht anwesend sein kann. Wir empfehlen dem Grossen Rat, dem Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. Mai 2024 über die BVG- und Stiftungsaufsicht zuzustimmen. Die Gründe sind folgende: Die Zusammenlegung bringt Synergien und Zugang zu eigenem Wissen in die Aufsicht über die fast 3'000 Stiftungen. Wir erwarten aber, dass damit auch die Abläufe effizienter werden und die Verwaltung nicht aufgebläht wird. Es ist zu hoffen, dass die Verbesserungen im neuen Konkordat schnell realisiert werden. Einen Wermutstropfen gibt es: Günstiger wird es nicht. Die Gebühren werden an den Kanton Zürich angeglichen, und in Zürich ist bekanntlich alles etwas teurer als bei uns im schönen Thurgau. Die Vorteile überwiegen, deshalb stimmt die SVP-Fraktion dem Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. Mai 2024 zu, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Stefan Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion schliesst sich gerne den Vorrednerinnen und Vorrednern an. Wir haben nichts Zusätzliches zu bieten an Argumenten dafür oder dagegen. Wir sind einstimmig für Eintreten und werden dieser Sache zustimmen.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Ich bedanke mich sehr für die positive Aufnahme dieses Konkordats. Stiftungen sind wichtig; sie werden tendenziell immer wichtiger, vor allem im Vorsorgebereich. Die Zahl nimmt dort zwar ab, aber die einzelnen Stiftungen werden immer grösser. Vor allem die Vorsorgegelder werden immer grösser, die durch einzelne Stiftungen verwaltet werden. Und dass hier die Aufsicht natürlich besonders wichtig ist, nachdem es da ja um unsere Vorsorgegelder geht, versteht sich von selbst. Wir sind grundsätzlich mit der Ostschweizer Stiftungsaufsicht gut aufgestellt, aber es empfiehlt sich natürlich immer wieder, von Zeit zu Zeit zu schauen, ob es nicht doch Handlungsbedarf

gibt, damit das eben auch so bleibt. Und darum freuen wir uns, dass wir mit dem Kanton Zürich jetzt dann neu einen wirklich starken Partner im gemeinsamen Konkordat haben werden. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit die Weichen für die Zukunft richtig stellen. Wir wollen keine Bundeslösung. Wir wollen das weiterhin föderal machen, aber da müssen wir eben auch schauen, dass wir da auch die entsprechenden schlagkräftigen Strukturen haben, vor allem auch mit dem nötigen Know-how. Wir sind sicher, dass das mit dem neuen Konkordat gewährleistet sein wird. Insgesamt ist damit eine Professionalisierung verbunden. Sie haben es ja eben auch erwähnt: Neu wird es einen Verwaltungsrat geben, der wirklich nach fachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt sein wird. Heute besteht der nur aus politischen Mandatsträgern. Die werden neu im Konkordatsrat sein, der dann die Oberaufsicht über das Ganze wahrnehmen wird. Auf der Stufe des Verwaltungsrates wird somit eindeutig eine Professionalisierung stattfinden. In dem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie uns dazu ermächtigen, das Konkordat zu ratifizieren.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 97:7 Stimmen **beschlossen**.

Detailberatung

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung und diskutieren die Vorlage als Ganzes. Das Wort hat nochmals die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber.

Kommissionspräsidentin Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Seit bald 20 Jahren sind die Ostschweizer Kantone in den ihnen vom Bund zugeordneten Aufgaben von BVG-und Stiftungsaufsicht gemeinsam organisiert; wir haben es jetzt schon mehrmals gehört. Auch hierbei handelt es sich um ein Konkordat von fünf verschiedenen Kantonen der Ostschweiz sowie des Kantons Tessin. Das ist also keine neue Situation für den Kanton Thurgau. Nun soll in einem nächsten Schritt mit der Einrichtung der Kantone Zürich und Schaffhausen fusioniert werden. Weil es immer weniger Vorsorgeeinrichtungen gibt, diese aber immer grösser werden, stehen sie zunehmend im Wettbewerb zueinander. Dies bedarf einer einheitlichen Aufsicht, und diese soll dort erfolgen, wo sich der Sitz der Vorsorgeeinrichtung auch befindet. Es gibt, wie Sie schon gehört haben, im Moment acht Aufsichtsregionen in der Schweiz, und jene der Ostschweiz ist eine der kleineren. Deshalb wird sie in den nächsten Jahren überdurchschnittlich stark von Konsolidierungen betroffen sein, und das ist eine grosse Herausforderung gemäss Direktor der Ostschweizer Stiftungsaufsicht. Mit dem Zusammenschluss von neun Kantonen wäre das neue Konkordat die grösste Aufsichtsregion der Schweiz und als neue Anstalt gewappnet für zukünftige Herausforde-

rungen. Gerne nehme ich zu Fragen zu einzelnen Paragrafen Stellung gemäss Kommissionsdiskussionen, sollte dies dann doch noch gewünscht sein. Dem Beschlussesentwurf gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates zum Beitritt des Kantons Thurgau zur IVBSA wurde von den anwesenden Mitgliedern der Kommission einstimmig zugestimmt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1:

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit 94:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen: Dem Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. Mai 2024 über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA) auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt wird zugestimmt.

Ziffer 2:

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit 103:0 Stimmen: Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

3. Ruhetagsgesetz (RTG) (24/GE 1/17)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Patrick Siegenthaler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Wie Sie dem Kommissionsbericht zusammenfassend entnehmen konnten, liegt der Ursprung dieser Gesetzesberatung in einer Parlamentarischen Initiative. In dieser waren moderate Lockerungen gefordert worden. Der Regierungsrat hat dies seines Zeichens begrüsst, war aber der Meinung, dass aufgepasst werden muss, dass die Parlamentarische Initiative im Vollzug bei den Gemeinden nicht zu kompliziert wird, und insbesondere keine neuen Ungleichbehandlungen geschaffen werden. Auch angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen, die sich ergeben haben – das aktuelle Gesetz stammt ja aus dem Jahre 1990 – war eine Totalrevision dieses überschaubar grossen Gesetzes angezeigt. Die Kommission zum Ruhetagsgesetz (RTG) behandelte die Vorlage in einer Sitzung und wurde dabei von Regierungsrat Walter Schönholzer und Vertreterinnen und Vertretern des Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) kompetent begleitet. Besten Dank im Namen der gesamten Kommission. Ich blicke zurück auf das Eintreten der Kommission. Die Lockerung wurde und wird bis auf eine Gegenstimme begrüsst. Der Tenor aus der Vernehmlassung wird bestätigt. In dieser haben sich auch kirchliche Kreise und Gewerkschaften mit der Anpassung einverstanden erklärt. In der Detailberatung hat die Diskussion gezeigt, dass in einer pluralistischen Gesellschaft unterschiedliche Lebensentwürfe existieren. Einschränkungen begünstigen bestimmte Weltanschauungen und diskriminieren andere. Für die Kommission ist eine klare und einfache Handhabung im Vollzug von grosser Bedeutung. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der vorliegenden Fassung einstimmig zu. Ich sehe der Diskussion im Rahmen der 1. Lesung mit Interesse entgegen.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Wie passend, dass wir kurz vor den Weihnachtsfeiertagen das Ruhetagsgesetz beraten. Kennen Sie den Unterschied zwischen hohen Feiertagen und Feiertagen? Ein hoher Feiertag erwartet uns demnächst mit dem Weihnachtstag. Doch Ruhetage kommen zum Glück gleich einige auf uns zu. Der Name ist Programm. Wir lassen die Arbeit ruhen, wenn wir denn können und keinen systemrelevanten Beruf ausüben. Mit der moderaten Totalrevision des Ruhetagsgesetzes bringen wir das letztmals im Jahr 2002 angepasste Gesetz in die Gegenwart. Grundsätzlich gab es in der Kommission wenig Diskussionsbedarf. Doch der Teufel steckt bekanntlich im Detail, zum Beispiel bei der Frage nach der Obergrenze von 500 Personen pro Veranstaltung in Innenräumen. Wie werden diese gezählt, beziehungsweise zählen Personen, die nach Hause gegangen sind,

weiterhin zu den 500, oder dürfen neue Veranstaltungsbesucher und -besucherinnen diese ablösen? Solche Detailfragen sollen wie bisher in der Verordnung geregelt werden, und das letzte Wort hat sowieso die Gemeindeverwaltung, die den Anlass bewilligen muss. So kam die Kommission, die zu einem grossen Teil aus Gemeindevertretern und -vertreterinnen zusammengesetzt war, flott zur einstimmigen Annahme der vorliegenden Fassung. Die GRÜNE-Fraktion macht es ihr nach und ist einstimmig für Eintreten.

Christian Caviezel, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht setzt grossen Wert auf Wahrung der Ruhetage und Feiertage. Sämtliche Vorstösse einer Lockerung der Ruhetage lehnen wir grundsätzlich ab und waren auch bei der Kommissionsarbeit für Nichteintreten. Es ist zwingend nötig, in der heutigen Zeit mit unbeschränktem Aktivismus, Orte der Erholung und Entschleunigung zu schaffen. Die hohe Anzahl an psychisch kranken Menschen ist auch ein Resultat einer Gesellschaft, die kaum mehr Zeit für Rast findet. Familienzeiten werden rar, auch durch tolle Freizeitangebote. Die Wichtigkeit gesunder Familien in unserem Land verliert an Stellenwert, die kulturell gesetzten Ruhetage mit meist christlichem Ursprung weisen auf zentrale, hoch zu haltende Werte hin und erinnern uns an Wesentliches unseres Seins. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Das neue Ruhetagsgesetz hält zwar am Grundsatz fest, gibt jedoch den Gemeinden mehr Spielraum, Ausnahmen zu bewilligen. So kann also die Ortsgemeinde Bewilligungen für Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen nichtreligiöser Art erteilen, auch wären neu Veranstaltungen in Innenräumen bis 500 Personen nicht verboten, sprich grundsätzlich erlaubt und willkommen. Neu droht für Veranstaltungen über 500 Personen ein Bewilligungswettbewerb unter den Gemeinden zu entstehen. Der Verwaltungsaufwand für Ortsgemeinden bleibt also oder nimmt sogar zu. Die Gefahr entsteht, innerhalb des Kantons eine Gemeindewillkür zu entwickeln und keine kantonal einheitliche Regelung zu haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Ortsgemeinden die Ressourcen aufbringen wollen, an Ruhetagen die Veranstaltungen dahingehend zu überprüfen, ob dem Sinn des Ruhetags tatsächlich nicht widersprochen wird. Wer hier zustimmt, toleriert den resultierenden Verwaltungsaufwand. Wer hier zustimmt, lockert bewusst das Ruhetagsgesetz. Wer hier zustimmt, gewichtet die Ruhetage mit ihrem sinnlichen Charakter geringer als heute. Die Fraktion EDU/Aufrecht lehnt Eintreten und somit auch das revidierte Ruhetagsgesetz einstimmig ab.

Dean Kradolfer, FDP: Ich habe mit Bezug auf das Rednerpult, aber nicht mit Bezug auf die politische Haltung, die Seite gewechselt. Die FDP-Fraktion hat die Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage beraten. Sie steht hinter den vorgesehenen Anpassungen in der Totalrevision; vor allem hinter den geplanten, aber immer noch begrenzten Lockerungen in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen nichtreligiöser Art. Bereits in der Vernehmlassung haben sich auch kirchliche Kreise und Gewerkschaften mit der Anpassung einverstanden erklärt. Mit der Aufhebung des grundsätzlichen Verbots von

Veranstaltungen nichtreligiöser Art wird nach grossmehrheitlicher Sicht der FDP-Fraktion die richtige Richtung eingeschlagen. Die Ermöglichung der Durchführung von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit maximal 500 Personen führt zu mehr Möglichkeiten, mehr Freiheit, ohne dass dabei die Rechte anderer erheblich beeinträchtigt werden. Zu denken ist insbesondere auch an mehr Möglichkeiten für Veranstaltungen, die bereits am Vortag beginnen und noch in den Feiertag hineinreichen. Mit einer Personenbegrenzung und nicht einer Anknüpfung an die Grösse des Durchführungsortes wird auch auf die Eigenverantwortung der Veranstalter gesetzt. Gleichzeitig wird auch in der FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt, dass durch die verbleibenden Begrenzungen den hohen kirchlichen Feiertagen und dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Dass entsprechende Verstösse neu mit Bussen geahndet werden, macht bei der gegebenen Regelung Sinn und unterstreicht deren Bedeutung. Die Vollzugskompetenz liegt weiterhin bei den Gemeinden und hat sich auch in der Vergangenheit bewährt. Ein kleiner Teil der FDP-Fraktion würde auch eine Aufhebung des Gesetzes befürworten, dies im Sinne von weniger Bürokratie, mehr Fortschritt und mehr Selbstverantwortung. Hierzu gehört der Sprechende – und mit ihm die überwiegende Mehrheit der Fraktion – aber nicht. Auch die Initianten der ursprünglichen Parlamentarischen Initiative vom 14. August 2023 haben lediglich eine moderate Lockerung des Veranstaltungsverbots anstossen wollen, und aus persönlicher Sicht ist eine weitergehende Lockung oder gar eine Aufhebung des Gesetzes auch mit Blick auf die zunehmende Rastlosigkeit in unserer Gesellschaft nicht angezeigt. Zusammengefasst befürwortet die FDP-Fraktion die Revision, die eine zeitgemässe und praktikable Regelung mit Augenmass bietet, ohne dass dabei die gesellschaftliche Balance gefährdet wird. Wir sprechen uns einstimmig für Eintreten aus.

Marcel Preiss, GLP: Zunächst möchte ich den Mitarbeitenden des Departements für Inneres und Volkswirtschaft meinen herzlichen Dank aussprechen für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage zum neuen Ruhetagsgesetz. Das aktuell geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1990 und wurde den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr gerecht. Daher wurde eine Totalrevision als notwendig erachtet. Bereits mit dem Eintreten auf die Vorlage mit nur einer Gegenstimme wurde dem grossmehrheitlich zugestimmt. Dank der kompetenten Leitung durch den Kommissionspräsidenten konnte die Vorlage in nur einem Nachmittag behandelt werden mit einer kurzen Pause zwischen den beiden Lesungen. Das Resultat liegt Ihnen nun vor. Die Kommission hat das neue Ruhetagsgesetz (RTG) mit 13 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme verabschiedet. Ich möchte zwei zentrale Themen aus der Kommissionsarbeit hervorheben, die Diskussion verursachten. Das eine war der Titel des Gesetzes: Der ursprüngliche Titel "Gesetz über öffentliche Ruhetage" wurde verkürzt zu "Ruhetagsgesetz". Diese Änderung bringt mehr Klarheit und Prägnanz. Das zweite Thema war in § 5 Abs. 2. Hier wurde ein Antrag diskutiert, der den Passus aufnehmen wollte, dass die Veranstalter für die Einhaltung der Ruhe auch im Aussenbereich verantwortlich sind. Dieser Vorschlag wurde intensiv diskutiert, aber schliesslich mit 6:6

Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Dieser Antrag hätte im Vollzug einiges an Aufwand für alle bedeutet. Das neue Ruhetagsgesetz ist eine zeitgemässe und übersichtliche Anpassung, die den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt. Es schafft eine klare Grundlage für den Vollzug in den Gemeinden, ohne dabei zu kompliziert zu werden. Die Totalrevision balanciert kirchliche und gesellschaftliche Interessen sorgfältig aus, ohne die Bedeutung des Ruhetags zu gefährden. Die GLP-Fraktion steht geschlossen hinter der Vorlage und unterstützt das Ganze mit Eintreten vollumfänglich.

Ruedi Zbinden, SVP: Mit grossem Interesse habe ich die Botschaft über die Totalrevision des Ruhetagsgesetzes gelesen und danke der Regierung für die Ausführungen. Zurecht wurde die Anpassung des Ruhetagsgesetzes an die Hand genommen beziehungsweise das Tanzverbot, wie es im Vorfeld genannt wurde, und weitere Paragrafen aufgehoben, so dass ein zeitgemässes Gesetz verabschiedet werden kann. Dass per Gesetz die hohen Feiertage, von denen die meisten ja einen christlichen Ursprung haben, ruhiger angegangen werden, ist zu begrüssen. Das soll auch in Zukunft so bleiben, denn als freie Arbeitstage begrüssen sie alle, auch diejenigen, die nicht wissen, wieso ein Feiertag ist. Bei der Vernehmlassung gab es Eingaben, dass man den Eidgenössischen Dank-, Bet- und Busstag streichen könne. Eine solche Streichung wird die SVP-Fraktion ablehnen. Es werden auch weitere Ratsmitglieder Anträge stellen, da werden wir uns dann dazu äussern. Es tut der Gesellschaft gut, wenn man an einem Sonntag beziehungsweise an einem Feiertag einmal etwas gemächlicher unterwegs ist. Zu erwähnen ist dabei, dass es genügend Personen gibt, die trotzdem arbeiten müssen, beispielsweise in der Pflege, in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe, im öffentlichen Verkehr und so weiter. Das ist auch weiterhin mit dem neuen Gesetz möglich. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Kommissionsfassung zum Ruhetagsgesetz grossmehrheitlich.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die kleinstmögliche Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Für uns enthält das Gesetz die wichtigen und richtigen Punkte, die der Kommissionspräsident erläutert hat. Auch für unsere Fraktion ist klar, dass die Räume so gewählt werden müssen, dass der Lärm nicht nach aussen dringt und dass der Veranstalter auch im dazugehörigen Aussenraum für jegliche Störung verantwortlich ist. Die generelle Beschränkung der Personenzahl auf 500 statt 250, wie von einer Minderheit der Kommission gefordert, macht für uns Sinn. Grundsätzlich sind Veranstaltungen, die den hohen Feiertag stören, verboten. Es gibt aber Ausnahmen, wenn sie dem Sinn des Feiertages nicht widersprechen. Wir sind der Meinung, dass die Entscheidung den Gemeindebehörden obstehen soll. Mein Fraktionskollege der jungen Generation, Marc Rüdisüli, wird in einem späteren persönlichen Votum noch erläutern, weshalb diese moderate Liberalisierung des Ruhetagsgesetzes zum Wohle der Lebensfreude – und das sicher auch für Personen über 30 – und der Thurgauer Wirtschaft sinnvoll ist. In diesem Sinne stimmt eine knappe Mehrheit unserer Fraktion diesem Gesetz zu.

Jacob Auer, SP und Gew.: Noch schnell ein Tipp für Ratskollege Dean Kradolfer: Der Standort des Redners spielt keine Rolle. Wie Sie sehen, stehe ich regelmässig vor der SVP. Zuerst möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit in der vorberatenden Kommission bedanken, verbunden mit dem Dank an Ratskollege Patrick Siegenthaler, der das Präsidium innehatte. Der Dank geht natürlich auch an alle Departementsvertreter. Die überparteiliche Parlamentarische Initiative vom 16. August 2023 war die Grundlage für die Revision; diese war ja noch ein Überbleibsel unserer Nationalrätin Nina Schläfli. Die Punkte öffentliche Filmvorführungen, Schaustellungen, Ausstellungen, öffentliche Versammlungen, Umzüge, Schiessübungen, Sportveranstaltungen jeglicher Art und alles Mögliche wurden in der Kommission besprochen und dann auch einstimmig ins Gesetz verpackt. Zu § 5 noch diese Bemerkung: Da auch die kleinere Teilnehmerzahl, von 500 auf 250 Personen, den Lärmpegel reduzieren muss oder sollte, schliesst die Kommission die kleinere Zahl von 250 aus. Daher ist sie nach wie vor mehrheitlich für die Teilnehmerzahl 500. Über die Haftung betreffend Lärm etc. hat bereits meine Vorrednerin das Votum gehalten. Die Fraktion SP und Gewerkschaften ist für Eintreten und unterstützt den Vorschlag der vorberatenden Kommission.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Ja, es mutet etwas speziell an: Wir sprechen über das Ruhetagsgesetz. Was zu Teilen in Voten gefordert wird, ist aber Lärm; zwar Lärm in Innenräumen, aber es ist immer noch Lärm. Speziell; es fängt nämlich oft bei den Begriffen an. Das zu beratende Geschäft ist eben ein Geschäft, bei dem es um Lärm geht, aber eigentlich reden wir doch über die Ruhe. Und der Mensch braucht Ruhe. Ruhe ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen, auch in diesem Saal; zuletzt beim Thema "Tempo 30". Da haben wir von Lärmemissionen und so weiter gehört. Aber auch in anderen Diskussionen kommt immer wieder der Begriff "Ruhe". Der Kuh wird teilweise die Glocke abgenommen wegen des Lärms. Die Kirche soll weniger läuten, der krähende Hahn am Morgen ist sowieso ein Unding. Auf der einen Seite fördert man Ruhe bis ins allerletzte Detail: in die kleinsten Details regulieren, regulieren, regulieren. Und auf der anderen Seite, dort wo wir bestehende Ruhe haben, lösen wir sie grosszügig auf. Worüber sprechen wir insbesondere? Wir sprechen über die hohen Feiertage: über Weihnachten – das steht ja vor der Tür – Jesus Christus wird geboren; über Karfreitag – Jesus Christus stirbt für die Menschen; über Ostersonntag – die Auferstehung Jesu Christi; über Pfingstsonntag – die Ausgiessung des Heiligen Geistes; und über den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag. Wir sprechen also vorwiegend über die zentralen und begründenden Ereignisse im Christentum. Wir sprechen über die Pfeiler dessen, weshalb wir heute überhaupt in dieser Form frei und demokratisch beraten über ein Geschäft. Ob es uns passt oder nicht: Das Christentum ist das Fundament der Schweiz, für eine freie Schweiz. Jeder, dem die christlichabendländische Kultur lieb ist, wird sich fragen müssen, ob es sinnvoll ist, die prägenden

Gedenktage zu verweltlichen. Das Veranstaltungsverbot wird im Grundsatz weiter bestehen, heisst es; obwohl dieser Grundsatz keiner ist und nur darüber hinwegtäuschen will, dass eine Veranstaltungsfreiheit bis 500 Personen eingeführt werden soll in Innenräumen. Aber es ist eben immer noch eine Veranstaltungsfreiheit bis 500 Personen. Also, eine "moderate" Anpassung finde ich dann schon etwas eine verniedlichende und, ja, eine sehr milde Ausdrucksweise dessen, was hier vorliegt. Die Frage stellt sich, wieso die Aufweichung überhaupt nötig ist. An 360 weiteren Tagen besteht kein grundsätzliches Veranstaltungsverbot. Wer wird daran gehindert, an einem dieser Tage eine Veranstaltung durchzuführen? Das Freiheitsargument, jeder könne machen, was er will, läuft absolut ins Leere. Es kann nur so gedeutet werden, dass die christlichen Feiertage, die in ihrer historischkulturellen Bedeutung weit über das hinausgehen, was wir uns vorstellen können, geschwächt werden sollen. Selbstverständlich ist unter Anrufung des Zeitgeistes die "Salamitaktik" vorprogrammiert. Es ist doch verrückt, wie wir unsere eigene Kultur Stück für Stück aufgeben und alles Kulturfremde fördern, wo es nur geht. Natürlich kann man sich auf den Wertewandel berufen, nur ändert das nichts an den verheerenden Auswirkungen der schrittweisen Selbstaufgabe. Es gibt neben den religiös-kulturellen Motiven aber selbstverständlich auch säkulare Gründe, die dagegen sprechen. Nicht jeder in einem säkularen Land kann etwas mit religiösen Feiertagen anfangen. Das ist allen wohl bewusst. Aber eben, auch die Nichtreligiösen sollten sich fragen, ob es sinnvoll ist, bestehende, institutionell gewachsene Pausen über Bord zu werfen? Allenthalben lesen wir in fast jedem Magazin über "erhöhte Achtsamkeit", "Entschleunigung für das eigene Wohlbefinden"... Und was machen wir hier? Wir machen das Gegenteil davon. Bei Veranstaltungen bis 500 Personen ist lokal mit einem erheblichen Mehrverkehr zu rechnen. Das sollte doch Umweltschützer auf den Plan rufen und jenen ein Dorn im Auge sein, die sehr gerne für autofreie Sonntage werben. Veranstaltungen bedeuten Betriebsamkeit, Arbeit. Wo bleiben die Arbeitnehmerschützer? Das Ruhetagsgesetz ist ein Arbeitnehmerschutzgesetz. Wo bleiben die Familienpolitiker, die das traditionelle Familientreffen an diesen Tagen hochhalten? Es gibt keinen Grund, das Veranstaltungsverbot zu lockern, aber es gibt etliche Gründe, die Lockerung abzulehnen. Die Vermutung liegt nahe, wie ich es schon gesagt habe, dass es darum geht, die christliche Leitkultur zu schwächen. Dem stellen wir uns vehement entgegen. Die formellen Teile der Revision sind nicht das Problem. Das Kernstück ist die Lockerung des Veranstaltungsverbotes, und das lehnen wir ab.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Haben wir in unserem Kanton mit dem Ruhetagsgesetz wirklich ein Problem? Dank der Kirche kommen wir heute in den Genuss von ein paar Feiertagen im Jahr. Dies wissen wohl die meisten Arbeitnehmenden zu schätzen. Das Gesetz verlangt ja nicht, dass an den fünf hohen Feiertagen die Bevölkerung die Gottesdienste besuchen müsse. Im Zentrum steht eine übergeordnete Frage, die vor allem in Zeiten von Wahlen in Erinnerung gerufen wird; allen Parteien geht es stets um das Wohl der Menschen. Aus meiner Sicht ist die Frage zentral, was uns der Schutz dieser hohen

Feiertage wert ist. Unsere Gesellschaft hat sich zu einem 24-Stunden-Betrieb entwickelt. Permanent sind wir mit Ablenkung konfrontiert. Von Werbung werden wir regelrecht bombardiert, was zu millionenschweren globalen Firmen geführt hat. Im Gegenzug nehmen wir steigende Gesundheitskosten, die Zunahme von psychischen und physischen Krankheiten in Kauf. Wäre heute nicht erst recht die Einsicht wichtig, dass das gesellschaftliche Zusammensein nach einer Entschleunigung ruft? Die weitere Liberalisierung des Ruhetagsgesetzes ist der falsche Weg. Die Menschen müssen sich auch Zeiten für Reflexion und Ruhe gönnen. Dieses Gesetz ist deshalb keine Errungenschaft zum Wohle unserer Gesellschaft. Ich meine, dass das Ruhebedürfnis der fünf über das Jahr verteilten Tage höher zu gewichten ist als der Anspruch auf permanente Unterhaltungsveranstaltungen. Ja, es ist ein Wert und ein Privileg, dass unser Kanton diese Ruhetagsregelung kennt. Die Änderung wäre ein grosser Verlust. Deshalb ist eine Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP nicht für Eintreten. Falls doch eingetreten wird, werden wir uns erlauben, einen Änderungsantrag bei § 5 zu stellen.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Kantonsrat Jacob Auer, vor oder hinter der SVP-Fraktion zu stehen, ist natürlich immer eine Frage der Perspektive. Also diesmal nicht der Perspektive Thurgau... So ist es auch in der Gesetzgebung. Es ist immer die Frage, von wo aus man ein Geschäft dann auch anschaut. Ich möchte es nicht unterlassen, dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für diese sehr effiziente, gute Arbeit und Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäftes zu danken. Wir haben es gehört, die ursprüngliche Parlamentarische Initiative hätte aus Sicht der Regierung und auch der Kommission eben eine neue Ungleichbehandlung und eher einen verkomplizierten Vollzug durch die Gemeinden geschaffen. Aber das jetzt vorliegende Gesetz findet – und da bin ich sehr froh über die Vernehmlassung, die wir da machen konnten – auch bei kirchlichen Kreisen und Gewerkschaften eine breite Akzeptanz. Es verzichtet auf Detailregelungen und stellt einen einfachen und klaren Vollzug durch die Gemeinden sicher. Die Gemeinden kennen die lokalen Verhältnisse und die Veranstalter am besten. Sie können, wie bisher, Veranstaltungen bewilligen oder eben auch untersagen. Auf einzelne Forderungen, die während der Vernehmlassung auch an den Regierungsrat getragen wurden, wie, man solle diese Feiertage noch mehr reduzieren oder ganz abschaffen, man könnte auch das ganze Gesetz abschaffen und so weiter, da sind wir bewusst nicht darauf eingegangen. Wir wollten hier der ursprünglichen Absicht der Initianten weitgehend Rechnung tragen. Bei der Überarbeitung des Ruhetagsgesetzes haben wir uns auch stark am Nachbarkanton St. Gallen orientiert, wo diese Regelung schon seit über 20 Jahren problemlos funktioniert. Wir haben auch beim Verband der St. Galler Gemeinden abgefragt, ob es da irgendwelche Vollzugsprobleme gäbe, was nicht der Fall ist. Und warum haben wir auf den Kanton St. Gallen fokussiert? Einerseits, weil die Initianten das als Beispiel genannt haben, andererseits, weil es unser Nachbarkanton ist und in diesen Räumen eben die Menschen sich sowieso bewegen. Und wenn wir schon eine Anpassung machen, dann sollten

wir schon auch darauf achten, dass es in diesen Räumen gleich ist. Zum Schluss des Eintretens möchte ich doch ganz kurz auf die Voten von Kantonsrat Christian Caviezel oder Kantonsrat Marcel Wittwer eingehen. Ihre Befürchtungen nehmen wir schon ernst. Aber ich verweise da schon jetzt auf § 5 Abs. 3: Dort steht explizit, dass die Gemeinde auch Veranstaltungen verbieten kann, wenn die begründete Befürchtung besteht, dass die Veranstaltung den hohen Feiertag stört. Und damit haben Sie Gewähr – keine Gemeinde will Ärger haben –, dass hier wirklich sorgfältig damit umgegangen werden wird. Niemand möchte die christlichen Strukturen hier schwächen, aber wir müssen auch – Sie als Gesetzgeber – den gesellschaftlichen Veränderungen in die Augen schauen, und in diesem Sinne danke ich noch einmal für die gute Aufnahme und die Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage.

Diskussion – nicht weiter benützt.

Eintreten ist bestritten, wird aber mit 70:33 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

1. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident, Kantonsrat Patrick Siegenthaler, zuerst das Wort.

I.

Diskussion - nicht benützt.

§ 1

Diskussion - nicht benützt.

§ 2

Christian Stricker, Die Mitte/EVP: Wir schätzen es, dass die Bedeutung des Dank-, Bussund Bettages gerade bei uns in der Ostschweiz anerkannt wird und er deshalb nicht in
Frage gestellt wird. Anlässe, wie sie an diesem Tag regelmässig in Arbon durchgeführt
werden, machen die Wertschätzung dieses Tages weit über die kirchlichen Grenzen hinaus sichtbar. Lesen Sie einmal nach, wie Jakob Stark als Ständerat anlässlich der 10.
Durchführung im September 2022 die Bedeutung für unser Land sichtbar machte; sehr
eindrücklich. Wir hoffen, dass die Inhalte mit Besinnung und Einkehr ganz neu wieder
Raum bekommen, nicht zuletzt in Anbetracht der zunehmenden Säkularisierung und Islamisierung. Denn nur wer starke Inhalte lebt, hat die Kraft, sich gegen fremde Einflüsse zu
wehren.

Diskussion - nicht weiter benützt.

§ 3

Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Wir haben diesen Paragrafen in der Kommission diskutiert und waren uns nicht sicher, was das genau mit dem Ruhetagsgesetz zu tun hat. Wir waren dann aber nach der Diskussion einig, dass in keinem anderen Gesetz geregelt ist, dass Schulen an öffentlichen Ruhetagen geschlossen bleiben, und sind deswegen der Meinung, dass dieser Paragraf so Bestand haben soll.

Diskussion – nicht benützt.

§ 4

Norbert Senn, Die Mitte/EVP: In der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission dürfen wir keine inhaltlichen Änderungen vornehmen. Aber unser Ziel ist ja immer, schlanke Gesetze zu machen. Deshalb frage ich mich, respektive stelle den Antrag, den Relativsatz im Abs. 1 wegzulassen, der für mich eigentlich keine gute Aussage macht, wie etwas formuliert ist, nämlich: "die durch Lärm oder auf andere Weise...". Der Satz würde dann nur noch lauten: "An öffentlichen Ruhetagen sind Arbeiten, Tätigkeiten oder Veranstaltungen verboten, welche die dem jeweiligen Ruhetag angemessene Ruhe ernstlich stören." Also die Formulierung "die durch Lärm oder auf andere Weise" weglassen.

Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Wir haben § 4 Abs. 1 in der Kommission nicht diskutiert und waren der Meinung, dass diese Regelung so in Ordnung geht.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, war das kein Thema. Aber, ob das jetzt nur stilistisch besser wäre, oder ob es eben nicht auch der Klarheit dieses Gesetzes dient? Beim Eintreten waren ja verschiedene Voten, die da auf Lärm oder andere Störungen hingewiesen haben. Ich sehe eigentlich jetzt da keinen Mehrwert, diese wenigen Wörter aus diesem Absatz 1 zu streichen. Ich würde beliebt machen, dass man an der Haltung der Regierung und der Kommission festhält. Ich glaube nicht, dass wir uns etwas vergeben. Das Gesetz ist sonst schon schlank und rank. Da können diese Wörter drinbleiben.

Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Ich stelle den **Antrag**, diesen Einschub zu streichen, weil "durch Lärm und auf andere Weise" für mich nichtssagend ist.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Abstimmung:

Der Antrag Senn wird mit 73:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

§ 5

Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: § 5 war das Hauptthema in der Diskussion der Kommission. Wir haben uns dabei auf drei wesentliche Inhaltspunkte konzentriert: Wir haben einerseits über die geschlossenen Innenräume gesprochen und darüber diskutiert, ob diese ausreichend definiert sind im Gesetz. Wir kamen zum Schluss, dass dies der Fall ist. Gleichzeitig haben wir intensiv diskutiert über die Anzahl gleichzeitiger Personen und damit verbundener Lärmbelästigungen. Hier sind wir auch der Meinung, dass die vorliegende Fassung taugt und auch gut umgesetzt werden kann. Das letzte Diskussionsthema war der Veranstaltungstyp, diese nicht-religiösen Veranstaltungen.

Christian Stricker, Die Mitte/EVP: Im Namen eines substanziellen Teils der Fraktion Die Mitte/EVP stelle ich folgenden Antrag: In § 5 Abs. 1, im zweiten Satz, soll Dank-, Bussund Bettag eingesetzt werden, sodass es neu heisst: "Ausgenommen sind am Dank-, Buss- und Bettag Veranstaltungen in geschlossenen Innenräumen, an denen nicht mehr als 500 Personen gleichzeitig teilnehmen." Als Präsident eines OL-Vereins kenne ich den Druck, der von verschiedenen Seiten laufend erhöht wird für Veranstaltungen. Fünf zusätzliche Sonntage für kulturelle und sportliche Veranstaltungen im Indoorbereich tönt dahinein verlockend, aber: Was ein Angebot für Sportler und Kunstliebhaber ist, ist immer auch ein hoher Einsatz für Funktionäre, Mitarbeiter und Helfer. Wir haben es gehört, der Druck und der Stress nehmen laufend zu. Es gilt, Arbeitnehmer und Freiwillige zu schützen. Ruheinseln sind gefragt. Aber, wo haben wir solche Ruheinseln, wenn nicht hier? Hat jemand die Hoffnung, dass es allenfalls gelingt, solche neuen Ruhepole zu schaffen? Zweitens: Hohe Feiertage sind Leuchttürme für den christlichen Glauben. Auch dazu haben wir vieles gehört. Es sind identifikationsstiftende Tage, die es grundsätzlich zu schützen gilt. Mir ist es bewusst, dass die Schweiz nur noch ansatzweise ein christliches Land ist. Aber diesen Ansätzen gilt es, Sorge zu tragen in einer Zeit der zunehmenden Verunsicherung. Nimm dem Land möglichst alle Konturen, aber dann staune nicht, wenn die Menschen je länger, je orientierungsloser herumdriften. Drittens: Es irritiert mich je länger, je mehr, dass in der Argumentation des Regierungsrates nur der Kanton St. Gallen angeführt wird. Wir haben noch andere Nachbarkantone. Wenn ich in der Ostschweiz etwas weiter schaue, dann zeigt sich folgendes Bild: Im Kanton Zürich und im Kanton Graubünden sind an hohen Feiertagen ausserdem verboten: Schiessübungen, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen nicht-religiöser Art; im Kanton Schaffhausen und im Kanton Appenzell Innerrhoden sind an hohen Feiertagen ausserdem verboten: auch zusammengefasst kulturelle und sportliche Veranstaltungen. Wir sind in einem mehrheitlichen Umfeld, wenn wir hier den hohen Feiertagen weiterhin maximale Priorität geben. Wir sind

bereit für einen Kompromiss, indem, wie ursprünglich gefordert, beim Dank-, Buss- und Bettag eine moderate Anpassung stattfindet. Bei den restlichen hohen Feiertagen gilt es aber, die wertvollen Grenzen durchzuziehen, und darum stellen wir den Antrag, dass § 5 ergänzt wird mit "Dank-, Buss- und Bettag". Wir brauchen keine Hallenturniere am Weihnachtstag.

Marc Rüdisüli, Die Mitte/EVP: Ich finde es richtig, dass dieses Gesetz totalrevidiert wird. Der Thurgau ist einer der letzten Kantone, der dieses sogenannte Tanzverbot auch so kennt. Wir haben es gehört, es geht um eine moderate Lockerung des Veranstaltungsverbotes an hohen Feiertagen, und es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, die Lockerung nur für den Dank-, Buss- und Bettag vorzusehen. Es wurde schon gesagt, die vorgeschlagene Lösung orientiert sich an der Lösung des Kantons St. Gallen, die sich schon seit 20 Jahren erfolgreich bewährt hat. Wieso sollen wir also den Weg, den Ihnen die Kommission einstimmig vorschlägt, gehen? Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie es meine Fraktionskollegin Sandra Stadler auch vorhin angekündigt hat. Wir stehen jetzt vor Weihnachten und damit auch vor einem hohen Feiertag; dem Weihnachtstag am 25. Dezember. Die Weihnachtszeit ist eine Zeit des Miteinanders, der Familie und der Freunde. Auch unter jungen Menschen wird diese Zeit sehr geschätzt. Nach dem Familienfest an Heiligabend trifft man sich dann manchmal noch mit der zweiten Familie sozusagen, der Familie der Freunde. Und damit zum konkreten Beispiel: In Wil, im Kanton St. Gallen, findet jeweils eine Weihnachtsparty statt. Diese startet schon am 24. Dezember, aber geht natürlich bis Mitternacht, und ich kann aus eigener Erfahrung berichten, dass es erst dann richtig losgeht. Der Start am 24. Dezember wäre heute auch im Thurgau so möglich, aber der Betreiber müsste die Party um Mitternacht abklemmen und alle nach Hause schicken. Sie dürften also nicht bis 3 Uhr morgens in den Innenräumen feiern, und das macht doch einfach keinen Sinn. Das heutige Gesetz über die öffentlichen Ruhetage verschafft Eventveranstaltern in unserem Kanton also auch einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den umliegenden Kantonen; gerade dem Kanton St. Gallen. Wir müssen uns dem einfach bewusst sein, wenn wir das so lassen. Wir schneiden diesen alten Zopf ja nicht gleich ganz ab, wir kämmen ihn einfach, auch, um der christlichen Traditionen doch gerecht werden zu können. Es ist also ein zeitgemässes Gesetz mit moderater Lockerung und sinnvollen Bestimmungen. Es macht aus meiner Sicht deshalb keinen Sinn, die Lockerung nur für den Dank-, Buss- und Bettag vorzusehen. Bleiben wir bei der Kommissionsvorlage.

Kenny Greber, SP und Gew.: Im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften bitte ich Sie, den eingebrachten Antrag abzulehnen. Es braucht diese Verstärkung nicht und war bis gestern Abend auch kein Thema. Wir können es verstehen und nachvollziehen, dass an hohen religiösen Feiertagen das Bedürfnis besteht, diese in Ruhe zu begehen und innezuhalten. Gleichzeitig ist es nun mal auch Tatsache, dass auch ein entgegengesetztes

Interesse besteht und es viele Menschen gibt, die eben auch ein entgegengelagertes Interesse haben. Da sind die Statistiken eindeutig, und der Umstand kann nicht ignoriert werden. Es gilt für uns das "Sowohl-als-auch" und eben nicht ein "Entweder-oder", und genau das lässt die vorliegende Fassung der Kommission zu: Sie stellt Spielregeln auf, die eben diese unterschiedlichen Interessen bündeln sowie abbilden und klare Grenzen setzen, so dass einerseits die Ruhe gewahrt wird und gleichzeitig die Möglichkeit besteht, Veranstaltungen in einem klar definierten Rahmen durchzuführen. Es ist ein Mit- und Nebeneinander, was meiner Meinung nach eine liberale, christliche Haltung zum Ausdruck bringt, die sich der gesellschaftlichen Veränderung nicht verschliesst. Die Anpassungen sind zudem moderat gehalten. Das Tanzverbot hat ausgetanzt. Darum lehnt die Fraktion SP und Gewerkschaften den Antrag ab. Ich erlaube mir noch ein persönliches Wort ausserhalb der Fraktionsmeinung zu einem Teil der vorangegangenen Voten: Sie können mir glauben, ich wäre nicht wenig motiviert, auf die teils radikalen Formulierungen zu reagieren, die hier geäussert wurden. Ich halte aber Disziplin und überlasse sie der gesellschaftlichen Entwicklung, die Ihnen klar aufzeigt, dass eine solche Rhetorik und Engstirnigkeit keine Mehrheit findet. Die eigenen Werte werden nicht gestärkt durch das Abwerten anderer Werte.

Jürg Wiesli, SVP: Ich kann den Antrag der EVP voll unterstützen und mit mir die Mehrheit der SVP-Fraktion. Sind Sie sich bewusst, was Sie hier tun, wenn Sie die Kommissionsfassung so annehmen? Die Kommission schlägt vor, die wichtigsten, höchsten Feiertage der Christenheit zu opfern für eine falsche liberale Toleranz, wie wir gerade gehört haben. Und es ist nicht so, dass das keine Opfer geben wird. Die Opfer dieser Tage sind vor allem die Familien. Liebe SP, liebe grüne Kantonsräte, Familien und Soziales ist Ihnen wichtig; mir auch, absolut. Das sind die wichtigsten Tage. Aber trotzdem wollen Sie diesen § 5 so annehmen, wie er jetzt ist, und öffnen. Wissen Sie, was das dann bedeutet? Am Weihnachtstag, an dem die Familienessen, Familientreffen, ein frohes Beisammensein sein sollte, heisst es dann, der Vater müsse halt ins Kino, den Film vorführen, das machen etc. Es gibt kulturelle Veranstaltungen, Unterhaltungen mit wechselnden 500 Personen, das heisst also mehrmals 500 Personen, Sportveranstaltungen. Ja, ich frage Sie, wer arbeitet dann dort an diesen Tagen? Ja, vor allem auch die Klientel der SP. Da muss dann der Vater gehen, der muss das Zeug aufstellen, jemand muss das Essen bereitstellen, jemand muss die Veranstaltung durchführen, und jemand muss am Schluss wieder putzen. Und wo bleibt denn da die Familie? Das sind die Sachen, die man einmal ein bisschen anschauen sollte. Da haben wir dann diese fünf Tage nicht mehr. Und was heisst schon fünf Tage. 360 Tage im Jahr kann man eigentlich alles veranstalten. Man kann den Christen nicht vorwerfen, dass sie nicht tolerant sind. Eigentlich gibt es ja da ein Gebot – das 3. Gebot – das heisst, Ihr sollt den Tag des Herrn heiligen. Schon da sind wir sehr weit gegangen, um allem Möglichen die Toleranz zu geben. Ist es da wirklich nicht möglich, dass man die letzten fünf Tage, die wir in der Schweiz hier noch haben, die Tage, die unsere

Kultur – unsere christlich-abendländische Kultur – darstellen, wirklich schützen kann? Dass man bei diesen fünf Tagen für einen Gott, der jetzt dann in sechs Tagen geboren wird, sagt, das gehe nicht, da müsse absolute Toleranz sein? Ich kann das nicht verstehen. Liebe Mitte-Vertreter, Sie sind sich doch bewusst, dass Sie diese höchsten fünf Tage, die wir haben, dass Sie damit auch unsere Kultur und unseren christlichen Glauben schwächen. Überlegen Sie sich einmal, ob das vielleicht in einem anderen Glauben überhaupt möglich wäre. Ich glaube, da hätten wir Aufstände. Ich muss nicht sagen, was letzthin passiert ist, aber so würde das nicht gehen. Liebe FDP- und liebe GLP-Kollegen, liberal sein ist ja ein hehres Ziel, und ich kann mich dem anschliessen, aber es gibt auch eine falsche, schädliche Liberalität, wenn unsere christlich-abendländische Kultur unterlaufen und nachhaltig geschädigt wird, wenn sie alles zulässt nur um des Geldes Willen und den Sinn unseres Daseins eigentlich verdunkelt. Ich erinnere Sie an das Weihnachtsfest, das bald stattfindet. Was hat Er in einem Spruch gesagt? Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen. Ich würde sagen, das wäre doch eine Überlegung wert. Wissen Sie, was Sie machen, wenn Sie diese fünf Tage aufheben? Sie schwächen die Schweizer Identität. Es wird immer davon geredet, dass wir eine Schweizer Nation sind und unsere Festtage hochhalten, aber wir haben immer mehr fremde Einflüsse, von Halloween bis Sonnenwende und alles Mögliche. Ich glaube nicht, dass, wenn wir das jetzt hier tun, es dazu führen wird, dass wir unsere christlich-abendländische Tradition besser halten. Und noch ein persönliches Wort, das spreche ich jetzt nur von mir aus: Sie haben sicher gemerkt, dass mir das sehr wichtig ist. Einige von Ihnen können mit der Kirche nicht viel anfangen, das ist auch in Ordnung so. Aber ich will Ihnen einmal etwas erklären: Am Donnerstag, wenn es so um 24 Uhr fertig ist - Sie wissen, was an diesem Tag geschieht für die Christen, es wird das Abendmahl eingesetzt am Donnerstagabend, und in der Nacht danach schwitzt Christus, so wie wir es glauben, Blut auf Getsemani –, da gibt es Traditionen, dass in der Kirche Nachtanbetungen stattfinden; und da wollen die einen tanzen bis am Morgen. Und an einem Karfreitag wollen sie tanzen und Kino, während Er sich für uns opfert. Das ist meine persönliche Einstellung. Ich weiss, es sind nicht alle gleicher Meinung. Aber wollen wir das wirklich alles aufgeben, wo wir das 360 Tage machen können? Ostern, Pfingsten? Überlegen Sie sich das. Ich würde Ihnen dringend empfehlen: Machen Sie die anderen 360 Tage Halligalli, wie Sie wollen, aber lassen Sie uns Christen die letzten fünf Tage.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Ich knüpfe gleich ans Votum von Ratskollege Jürg Wiesli an. Als gläubige Christin kann ich sehr gut auf diese fünf Tage Einschränkung verzichten. Dies ist vielleicht eine andere Sicht. Ich bin sehr katholisch aufgewachsen, und ich bin es immer noch. Ich hoffe, mein Votum trägt aber dazu bei, dass wir weg von dieser ideologischen Diskussion wieder zurück in die Gegenwart finden, auf eine sachliche Ebene. Als Kommissionsmitglied setze ich mich für eine Verschlankung aller Gesetze ein, und diese Un-

gleichbehandlung von fünf hohen Feiertagen verkompliziert das Gesetz wieder. Dass unsere Gesellschaft gut daran hätte, etwas achtsamer durch den Alltag zu gehen, sich Pausen und Ruhetage zu gönnen, das kann ich auf jeden Fall bestätigen; auch aus Sicht der Naturheilpraktik. Dass dabei diese fünf hohen Feiertage eine grosse Rolle spielen, bezweifle ich allerdings sehr. Auch diese Idee – sehr utopisch –, Hallenfussballturniere am 25. Dezember zu veranstalten, ist doch, denke ich, sehr weit hergeholt. Was ich allerdings unterstützen kann, ist das Votum von Ratskollege Marc Rüdisüli. Dieses Feiern in den nächsten Tag hat zunehmend Bedeutung gewonnen, und ich unterstütze das. Wie schräg ist das, wenn man um 12 Uhr Mitternacht dann nach Hause gehen muss. Auf jeden Fall bin ich da dabei. Die GRÜNE-Fraktion wird den Antrag Stricker grossmehrheitlich ablehnen.

Daniel Vetterli, SVP: Ich möchte kurz begründen, warum ich den Antrag unterstütze. Bei der Einführung wussten die Schweizer sehr wohl, dass die Leute eben nicht nur Weihnachten, Ostern und Karfreitag feiern wollten, sondern dass sie Reitturniere und Motocross etc. durchführen wollten. Bei den hohen christlichen Feiertagen wurde jeweils der Montag zusätzlich als Feiertag eingesetzt, um eben all diese, vor allem sportlichen Ereignisse zu ermöglichen. Das ist der Grund, weshalb ich eben dezidiert den Antrag von Ratskollege Christian Stricker unterstützen werde, weil das beim Dank-, Buss- und Bettag nicht der Fall ist. Dieser hat ein bisschen eine andere Rolle. Bei den anderen ist ausreichend Zeit zum Feiern, Festen und Sporttreiben eingeräumt.

Ruedi Zbinden, SVP: § 5 ist ja das Kernstück der Revision, und in der Kommission haben wir diese Fragen auch hin und her diskutiert: die Lockerung des Ruhetagsgesetzes und eben die Veranstaltungen an den hohen Feiertagen. Die Ergänzung von Ratskollege Christian Stricker haben wir heute Morgen in der Fraktion auch ausgiebig diskutiert. Die SVP-Fraktion ist zum Schluss gekommen – wie einige Vorredner bereits angetönt haben –, dass sie mit einer Zweidrittelsmehrheit den Antrag Stricker unterstützt. Meine persönliche Meinung ist hier nicht gefragt, die SVP-Fraktion unterstützt ihn.

Roger Stieger, Die Mitte/EVP: Fünf Tage, es geht um fünf Tage. Es ist mehr als eben diese fünf Tage. Es ist ein Spirit, eine Grundlage. Dieser Tag heute könnte die Leuchtturmsitzung werden, wurde doch dieses Bild des Leuchtturms bereits zweimal unterschiedlich gebraucht. Fraktionskollege Christian Stricker erwähnte die Metapher des Leuchtturms ebenfalls. Ich möchte dieses Bild für dieses Geschäft etwas ausschmücken. Ein Leuchtturm ohne Energie kann nicht wirkungsvoll leuchten, und ist seine Wirkung stark bis ganz ausgeschaltet, verfällt er zu einem Museum. Der christliche Glauben und die dazugehörenden Werte haben tiefe, existenzielle Bedeutung in verschiedenen bestehenden und gelebten Freiheiten in unserem Land. Viele Bürger und Bürgerinnen, eingeschlossen eine junge Partygeneration, verlieren diese Grundwerte nach und nach, und eben diese

Orientierung. Unser Denken – Zeitgeist der Weltanschauung –, diese nicht immer gut zu bewerten, ist teilweise etwas kurz angedacht. Die meisten Institutionen sind auf diesen christlichen Werten gegründet worden, ich erinnere Sie daran: Spitäler, Gesundheitsinstitutionen, Beratungs- und Hilfsangebote. Sie haben eine Leuchtturmwirkung für die ganze Gesellschaft, sind eine Orientierungshilfe, heute noch. Diese Gesetzesvorlage rüttelt an dieser Leuchtkraft, dieser gesellschaftlichen Orientierung. Der Antrag von Fraktionskollege Christian Stricker will erhalten, dass die zentralen Feiertage des christlichen Glaubens besinnlich gewürdigt und gelebt werden. Fünf Tage. Stimmen Sie bitte diesem Antrag als Leuchtturmzeichen zu.

Felix Meier, SP und Gew.: Ich bin gar nicht mehr mitgekommen mit Aufschreiben, was mir da alles durch den Kopf ging, als ich dazugehört habe. Insofern bitte ich Sie, zu entschuldigen, dass meine Bemerkungen vielleicht nicht die feinste Strukturierung aufweisen. Zunächst zu meiner Interessenbindung: Als ehemaliger Klosterschüler nehme ich mir heraus, dass ich über die christlichen Werte mitreden darf, zumindest. Aber ich plädiere doch dafür, dass wir die Kirche im Dorf beziehungsweise im Kanton lassen und vor allem Abstand davon nehmen, uns gegenseitig die Welt zu erklären – und zwar nicht so, wie sie ist, sondern so, wie wir sie sehen. Ich finde es sehr bemerkenswert und eigentlich sehr freundlich – ich mag den Menschen Jürg Wiesli auch sehr gut –, aber, wir wissen schon noch, was unsere Klientel ist. Sie sagt uns das auch ziemlich deutlich, manchmal sogar direkt in die Grossratssitzungen hinein, mit diesen elektronischen Mitteln, die wir haben. Aber wir kennen die. Es ist nett von Ihnen, wenn Sie uns das skizzieren, aber ich glaube, auch die anderen Fraktionen brauchen das nicht, dass man uns die Welt entsprechend erklärt. Weil, es hat niemand – gar niemand – ein Exegesemonopol. Tönt komisch, ist aber so. Es ist den Betroffenen überlassen, wie sie ihre Überzeugungen auslegen, und nicht andere müssen das für sie tun, schon gar nicht, wenn man sie nicht darum bittet. Ganz definitiv bekomme ich inneren Ausschlag, wenn ich vom "christlichen Abendland" höre. Das ist eine Geschichtsvergessenheit allererster Qualität. Ich hatte, als ich an der Universität war im türkischen Teil von Zypern, mit einem Professor einmal einen Disput. Der sagte, wir würden die Türkei nur in die EU zwingen wollen, damit wir ihnen die christlichen Werte auferlegen könnten. Da habe ich ihn gefragt, was denn die christlichen Werte seien. Seine Antwort war bemerkenswert: am Sonntag in die Kirche gehen. Wahrscheinlich würden wir dem nicht nur zustimmen. Wir haben dann diskutiert und haben herausgefunden, dass es ganz einfach geht. Wir haben fünf Werte definiert, die sind sowohl im Islam wie im Christentum absolut identisch – absolut identisch. Und wenn man sich auch mit dem Islam etwas auseinandersetzt, vielleicht auch einmal dort lebt und sieht, wie das her- und zugeht, dann wird man merken, dass es ein Unterschied ist, ob man von Terrorismus redet, von islamischen Fanatikern – oder von christlichen Kreuzrittern, die auch nicht gerade Kinder von Traurigkeit waren. Aber wie gesagt, niemand, gar niemand hat das Recht, anderen zu sagen, was sie zu tun und zu denken haben und dann quasi noch implizit ein

Moralurteil dazu zu fällen, ob man für die Kirche oder für diese christlichen Werte ist. Und ich bin überzeugt, wenn wir ehrlich sind – also auch hier drinnen –, dieses hehre Lied, dieses Hohelied von der Familie an Weihnachten... Ich habe drei Töchter mit Partnern und Enkelkindern. Das ist die grösste organisatorische Logistikleistung, bis wir da alles unter einen Hut bringen, und die Stimmung ist nicht immer unbedingt die beste. Ich glaube, das wissen Sie ganz genau auch. Alles andere, da lügt man sich etwas vor. Und last but not least: Der eidgenössische – wie der Name sagt – Dank-, Buss- und Bettag ist kein religiöses Fest. Das hat der Staat – die Schweiz – so festgelegt, und wer einigermassen unterwegs ist mit der Staatsphilosophie und Staatsräson etc. weiss, dass die Schweiz trotz der Präambel der Bundesverfassung ein säkularer Staat ist, als Resultat und Ergebnis der Aufklärung des 18. Jahrhunderts. Bei uns hat es etwas später eingesetzt, aber immerhin. Insofern, bitte, halten wir den Ball flach und beladen die ganze Kiste nicht mit unnötigem Ballast.

Josef Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich kann da natürlich nicht mithalten bei diesen geistigen Höhenflügen. Aber mit meiner Lebenserfahrung, vielleicht auch der relativ kurzen Ratserfahrung, möchte ich noch einen Aspekt einbringen, der noch gar nicht erwähnt wurde: Im Laufe meiner Karriere hier im Grossen Rat haben wir diese Vorlage, ähnlich der, die wir heute da auf dem Tisch haben, bereits einmal gehabt. Wir haben die gleiche Diskussion geführt, hatten die gleichen Mehrheitsverhältnisse und einen klaren Ratsentscheid: Wir haben das durchgewunken. Dann kam schlussendlich die Schlussabstimmung, und es waren gut 30 unter uns, die dann das Ratsreferendum ergriffen haben. Es kam dann zur Volksabstimmung, und die meisten von Ihnen werden das, wie ich, noch im Gedächtnis haben: Das Volk hat überaus deutlich dann das Gesetz bachab geschickt. Ohne grosse Parteienphalanx, ohne Verbände im Hintergrund: Nur das Volk hat anders entschieden. Und vielleicht können Sie das im Hinterkopf noch mitnehmen. Persönlich sage ich, wenn dieser Antrag von Kantonsrat Christian Stricker durchkommt, dann kann ich zum Gesetz noch "ja" sagen, und sonst bin ich klar dagegen.

Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Ich möchte daran erinnern: Ich spreche hier weiterhin für diejenige Kommission, die dieses Gesetz einstimmig angenommen hat. Meine persönliche Meinung tut hier gar nichts zur Sache. Der vorliegende Antrag, der gestern Abend aufgetaucht ist, wurde in der Kommission nicht gestellt. Sie können mir glauben, die Kommission hat sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass in unserer Gesellschaft unterschiedliche Lebensentwürfe und ein unterschiedliches Verständnis von Feiertagsruhe existieren. Einschränkungen begünstigen bestimmte Weltanschauungen und diskriminieren halt wiederum andere. Wir haben in der Kommission die hohen Feiertage in § 2 diskutiert und wie vorliegend bestätigt. Die Kommission ist der Meinung, dass es diese fünf Tage sind und nicht nur ein Tag, nicht nur der Dank-, Buss- und Bettag. Veranstaltungen mit definierten Einschränkungen, insbesondere in geschlossenen

Innenräumen, sollen an diesen fünf Tagen möglich sein. Die Kommission will keine neuen Ungleichbehandlungen schaffen und die Regelung an allen hohen Feiertagen gleich handhaben.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Vielleicht ist der Zeitpunkt, über dieses Ruhetagsgesetz ausgerechnet so kurz vor Weihnachten zu sprechen, je nach Sicht der Dinge ideal oder auch weniger ideal. Aber was will der Antrag von Kantonsrat Christian Stricker? Er will die Ausnahmeregelung wiederum nur am Dank-, Buss- und Bettag vorsehen und an allen anderen hohen Feiertagen sollen damit Veranstaltungen nicht-religiöser Art verboten sein. Jetzt muss ich Ihnen schon sagen: Da kommen Anliegen, eine Parlamentarische Initiative, der Regierungsrat prüft, setzt eine Kommission ein, oder Sie, das Ratsbüro, setzt eine Kommission ein. Wir machen eine externe Vernehmlassung und überall wird dieses Gesetz, wie es jetzt vorliegt, grossmehrheitlich - in der Kommission sogar mit zu 0 Stimmen gutgeheissen. Kantonsrat Jürg Wiesli, jetzt nehmen wir die Totalrevision dieses Ruhetagsgesetzes an die Hand, und dann sollten wir doch zumindest auch den gesellschaftlichen Veränderungen, die es eben gibt da draussen, Rechnung tragen. Und keine Gemeinde, kein Gemeindepräsident, wird ein Halligalli an Weihnachten bewilligen. Es stört dann das Ruhebedürfnis, es stört den angemessenen Rahmen dieses hohen Feiertages. Aber wir haben Klarheit im Vollzug, auch für die Menschen draussen, die da etwas organisieren wollen. Darum schlagen der Regierungsrat und die Kommission eine moderate Lockerung an hohen Feiertagen vor. Der Kanton St. Gallen, ich habe es einleitend schon gesagt, der lebt schon seit 20 Jahren mit dieser Regelung – problemlos. Haben Sie schon je erlebt, dass im Kanton St. Gallen jetzt irgendwie an diesen hohen Feiertagen Halligalli wäre. Also ich glaube nicht, dass unsere St. Galler Nachbarn hier anders unterwegs sind als wir im Thurgau. Also bitte, nehmen Sie jetzt doch diese Gelegenheit wahr. Nach vielen Anläufen, die es schon in der Vergangenheit gegeben hat, passen wir dieses Gesetz moderat an, legen wir diese klaren Regelungen, wie sie die Kommission und der Regierungsrat vorschlagen, fest, nehmen wir sie auf und sorgen wir damit dafür, dass wir für die nächsten Jahre wirklich auch in diesem Bereich Ruhe haben.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Abstimmung:

Der Antrag Stricker wird mit 67:50 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Roger Martin, Die Mitte/EVP: Vielleicht vorab: Ich bin ein grosser Befürworter der Gemeindeautonomie. Was vorher auch einmal erwähnt worden ist: Bewilligungen müssen unabhängig von dieser Veränderung von Gemeinden geprüft werden, unabhängig der Feiertage, und deshalb ist ein möglicher administrativer Mehraufwand sehr, sehr bescheiden. Ich komme zu Absatz 2: Da steht drin, dass die Gemeinde unabhängig davon, welche

Feiertage es jetzt sind, Ausnahmen bewilligen kann. Das schätze ich, dass man hier der Gemeinde diese Aufgabe zutraut. In Absatz 3 steht dann aber wieder, sie kann verbieten, wenn eine Beeinträchtigung besteht, so dass die Veranstaltung den hohen Feiertag stört. Grundsätzlich ist das wie doppelt gemoppelt. Wir haben also als Gemeinde hier einen Ermessensspielraum bei der Einschätzung, ob die Veranstaltung den Feiertag stört und können dann nochmal ermessen, ob wir auch etwas machen wollen oder nicht. Und hier finde ich, ist das unnötig, und im Sinne einer Kohärenz innerhalb des Kantons bin ich der Meinung, dass, wenn die Gemeinde feststellt oder glaubt festzustellen, dass eine Beeinträchtigung stattfindet, dass sie dann die Veranstaltung verbieten soll und muss. Deshalb stelle ich einen **Antrag**, der mit einer knappen Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP gutgeheissen worden ist, dass Absatz 3 geändert wird. Er würde neu wie folgt lauten: "Sie verbietet jede Veranstaltung, wenn die begründete Befürchtung besteht, dass die Veranstaltung den hohen Feiertag stört."

Kommissionspräsident Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Wir waren uns in der Kommission einig, dass die vorliegende Fassung so passt und auch im Vollzug gut umgesetzt werden kann. Wir haben diskutiert in der Kommission, dass, wenn jemand wirklich mit einer Bewilligung über die Stränge schlägt, die Gemeinde dann künftig keine Bewilligung mehr erteilen kann. Es scheint mir hier auch wichtig: Der Kanton St. Gallen hat 1:1 den gleichen Artikel im Gesetz, und der Vollzug klappt dort auf der Basis dieses Artikels sehr gut.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Ja, ich würde Ihnen empfehlen, diesem Antrag von Kantonsrat Roger Martin nicht statt zu geben. Lassen Sie doch diesen kleinen Spielraum bei den Gemeinden. Noch einmal: Es sind die kommunalen Behörden, die kennen die Veranstalter, die kennen die Lokalitäten, die kennen die Bedürfnisse der Menschen vor Ort bestens. Also, ich bin, Sie wissen das, ein Fan der Gemeindeautonomie, und ich würde das nicht beschränken, sondern so lassen, wie es die vorberatende Kommission beraten hat.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Abstimmung:

Der Antrag Roger Martin wird mit 80:33 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 6

Diskussion - nicht benützt.

II.

Diskussion – nicht benützt.

III.

Diskussion – nicht benützt.

IV.

Diskussion – nicht benützt.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.

Protokoll des Grossen Rates vom 18. Dezember 2024

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem Teil abgetragen. Die nächste

Ratssitzung findet am 22. Januar 2025 halbtägig in Weinfelden statt.

In einer Woche haben wir bereits Weihnachten. Die frohen und hoffentlich auch fröhlichen

Weihnachtstage dürfen für uns alle eine wohltuende Pause bedeuten, bei der man Kraft und neue Energie für das Wirken in der Politik und auch darüber hinaus tanken darf. Ich

wünsche Ihnen allen von dieser Stelle aus besinnliche und erholsame Festtage und sage

jetzt schon auf ein gutes Neues und erfolgreiches 2025!

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

Einfache Anfrage von Stefan Leuthold, Marcel Preiss vom 18. Dezember 2024 "Thur-

gauer Klima- und Energieziele: Echte Ambition oder Makulatur?"

Einfache Anfrage von Karin Bétrisey vom 18. Dezember 2024 "Das Projekt BTS/OLS

ist Geschichte – nun soll die Mobilität in unserem Kanton endlich nachhaltig geplant

werden"

Interpellation von Thomas Leu, Attila Wohlrab, Fabrizio Hugentobler, Markus Bürgi,

Martina Pfiffner Müller mit 65 Mitunterzeichnenden vom 18. Dezember 2024 "Lohnde-

ckelung für die Mitglieder der Konzernleitung der Axpo Holding AG"

Standesinitiative von Beat Stump, Oliver Martin, Peter Schenk, Hermann Lei, Stepha-

nie Eberle, Franz Eugster mit 45 Mitunterzeichnenden vom 18. Dezember 2024 "Standesinitiative für Ständemehr. Aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demo-

kratischen Zusammenhalt der Schweiz."

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

13/37